

SCHWERIN i. M.

OSTERN 1896.

PROGRAMM
DES
GROSSHERZOGLICHEN
GYMNASIUM FRIDERICIANUM
ZU
SCHWERIN.

INHALT:
DAS SABINISCHE LANDGUT DES HORAZ.
VOM
Gymnasialprofessor Dr. SELLIN.
SCHULNACHRICHTEN AUS DEM SCHULJAHR 1895/96.

SCHWERIN i. M. 1896.
GEDRUCKT IN DER BÆRENSPRUNGSCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.

1896. PROGR. NR. 668.

95C
33 (1896)

668



Das Schuljahr 1895/96 begann Dienstag, 23. April 1895, und schliesst Freitag, 27. März 1896. Am Sedantage hielt Oberlehrer Dr. Stekker, am 18. Januar 1896 zur Gedenkfeier der Begründung des Deutschen Reiches Oberlehrer Mulsow, am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers Oberlehrer Dr. Hamann die Festrede, an welche sich Vorträge der Schüler und des Gymnasialchores anschlossen. Der Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs wird in herkömmlicher Weise mit einem öffentlichen Redeaktus nebst Gesangvorträgen der Schüler festlich begangen werden.

Eintägige, seitens der Oberklassen zweitägige Ausflüge wurden Ende Juni unter Leitung von Lehrern unternommen. Am 4. Juli reichte im Dom Herr Oberkirchenrat D. Bard Lehrern und Schülern das h. Abendmahl.

Die mündlichen Entlassungsprüfungen auf Grund des Reglements vom 5. Mai 1894, Regierungs-Blatt No. 16, Jahrgang 1894, fanden am 9. September 1895 und am 9. März 1896 statt. Am 27., 28. und 29. August revidierte Herr Oberschulrat Dr. Hartwig die Anstalt.

Auf Antrag aus Elternkreisen und auf nachfolgende Anordnung des Grossherzoglichen Ministerii, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, ist am hiesigen Gymnasium im Sommerhalbjahr 1895 ein Versuch gemacht worden, ob und in wie weit es sich empfehlen möchte, durch Vermehrung der Vormittagsstunden eine Verminderung des Nachmittagsunterrichtes zu erzielen. Der gleiche Versuch soll im bevorstehenden Sommer wiederholt werden, wenn auch im Winter 1895/96 wiederum nach dem herkömmlichen Unterrichtsplan verfahren ist.

Am 23. November 1895 geleitete die Anstalt ihren ehemaligen Turnlehrer Karl Laufer zu Grabe, welcher, zunächst als Lehrer der Gymnastik an die hiesige Grossherzogliche Militärbildungsanstalt berufen, von Johanni 1894 ab den Turnunterricht auch am Gymnasium bis Ostern 1877 erteilt hatte. „Eine überaus grosse Anzahl von Schülern — so berichtet das Osterprogramm 1877 — ist unter seiner Leitung, welche die Turnzöglinge durch freundliche und wohlwollende Behandlung für die Sache zu gewinnen wusste, zu rüstiger Fertigkeit ausgebildet worden, und das Gymnasium wird seiner Persönlichkeit stets ein dankbares Andenken bewahren.“

Innerhalb des Kollegiums waren zeitweise Oberlehrer Stein zum Militär, Oberlehrer Klett zum Schwurgericht, Lehrer Lembcke zum Schöffengericht einberufen; Gymnasialprofessor

Dr. Sellin war von Michaeli ab bis Mitte November zu einer vom Kaiserlichen Archäologischen Institut in Rom geleiteten Studienreise nach Italien beurlaubt. Empfindlicher bei ihrem unerwarteten Eintreten und ihrer unberechenbaren Dauer erwiesen sich die prophylaktischen Massnahmen der Sanitätspolizei in Fällen von Scharlach und ähnlichen Krankheiten, auch da, wo die Familien der Lehrer und Schüler nicht in Mitleidenschaft gezogen waren: so war während des Winterhalbjahres nicht weniger als vier Lehrern der Anstalt ohne Krankheitserscheinung in ihren Familien auf längere Zeit der Unterricht untersagt worden, nicht zu gedenken der Schüler, deren unaufhörlicher Ab- und Zugang den Klassenunterricht erschwerte und beeinträchtigte.

Wie schon im vorigen Programm angezeigt wurde, trat in Verfolg vom Ableben des Gymnasialprofessors Bastian mit Ostern 1895 Oberlehrer Dr. Spencker als Lehrer der Mathematik und Physik in das hiesige Kollegium ein, nachdem die Vakanz seit Juni 1894 durch Vertretung ausgefüllt worden war. Zu Michaeli 1895 beendeten die Kandidaten des höheren Schulamtes Buschmann, Klörss und Paul Müller hierorts ihr Vorbereitungsjaar, um darnach an die Gymnasien zu Wismar, Doberan und Güstrow überzutreten. Zu gleichem Termin sah sich der Kandidat des höheren Schulamtes Töwe, welcher zu Ostern 1895 nach Beendigung seines Vorbereitungsjaares am Gymnasium zu Parchim vom Grossherzoglichen Ministerium hierher zur Ableistung seines Probejaares überwiesen war, genötigt letzteres auf ein Jahr zu unterbrechen, um zunächst seiner Militärpflicht in Rostock zu genügen. Im Winterhalbjahr beendete Dr. phil. Werner Müller, nachdem auch er das Militärjahr abgedient, sein Ostern 1894 hierselbst begonnenes, aber schon Michaeli zu gedachtem Zwecke abgebrochenes Probejaar.

In baulicher Hinsicht gehört das Gymnasium zu dem Staatsbaudistrikt Schwerin, dessen Verwaltung lange Jahre in den Händen des Grossherzoglichen Landbaumeisters Herrn Zöllner gelegen hat: nachdem derselbe während des verflossenen Schuljahres in den Allerhöchsten Ortes erbetenen Ruhestand getreten ist, sagt ihm auch an dieser Stelle die Anstalt ihren Dank für seine wohlwollende Fürsorge und Förderung ihrer Interessen.

II. Aus den Verfügungen Grossherzoglichen Ministerii, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten:

1) Vom 4. Oktober 1895: Dem Oberlehrer Dr. Nöldeke ist der Charakter als Gymnasialprofessor verliehen worden.

2) Vom 17. Oktober 1895: Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste kann bei einem Wechsel der Anstalt inmitten des einjährigen Kursus der Untersekunda nur dann an einem Gymnasium erzielt werden, wenn vor dem Uebertritt in die zweite Anstalt ebenfalls die Sekunda eines Vollgymnasiums — und nicht etwa eine Lehranstalt anderer Kategorie — besucht worden war.

3) Vom 17. Dezember 1895:

Ferienordnung für das Kalenderjahr 1896:

Letzter Schultag:

Ostern: Freitag, 27. März.
 Pfingsten: Sonnabend, 23. Mai.
 Hundstage: Sonnabend, 11. Juli.
 Michaelis: Freitag, 25. September.
 Weihnachten: Dienstag, 22. Dezember.

Erster Schultag:

Dienstag, 14. April.
 Dienstag, 2. Juni.
 Dienstag, 11. August.
 Dienstag, 6. Oktober.
 Dienstag, 7. Januar 1897.

4) Vom 21. Januar 1896: Im Sommer d. J. soll an hiesiger Anstalt ein erneuter Versuch mit der Verminderung des Nachmittagsunterrichtes durch Vermehrung der Lehrstunden am Vormittag gemacht werden.

III. Lehrverfassung im Schuljahr 1896/97.

Unterrichtsfächer:	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Summa
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	3	3	20
Deutsch	3	3	3	2	2	2	3	3	3	24
Latein	7	7	7	8	8	8	8	9	9	71
Griechisch	6	6	7	7	7	7	—	—	—	40
Französisch	2	2	2	2	3	3	5	—	—	19
Englisch*)	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	4	4	36
Geschichte	4	4	3	3	2	2	2	1	1	22
Naturkunde und Geographie	2	2	2	2	2	2	4	4	4	24
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	—	4
Turnen*)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Summa excl. Hebräisch,*) Singen*) und facult. Zeichnen in III—I	34	34	34	32	32	32	32	30	28	270

*) Zur Dispensation vom Englischen genügt die schriftliche Erklärung des Vaters an die Direktion, dass er für seinen Sohn auf den englischen Unterricht verzichtet. Die gleichzeitige Teilnahme am englischen und hebräischen Unterrichte ist nicht gestattet. Zum Antrage auf Dispensation vom Singen in VI—IV und vom Turnen in allen Klassen bedarf es der Anlage eines ärztlichen Attestes.

Lektüre im Schuljahre 1895/96.

(i. A. bezeichnet: in Auswahl.)

1) Deutsch.

O I: Lessing, Laokoon. Schiller, Über naive und sentimentalische Dichtung i. A. Goethe, Iphigenie. Shakspeare, Macbeth. — U I: Schiller, Wallenstein. Braut von Messina. Shakspeare, Julius Cäsar. Lessing, Wie die Alten den Tod gebildet. — O II: Goethe, Hermann und Dorothea. Egmont. Götz. Schiller, Maria Stuart. Auswahl aus Masius. — U II: Schiller, Gedichte und Jungfrau von Orleans. Nibelungenlied. Auswahl aus Masius. — O III: Gudrun. Uhland, Ernst von Schwaben. Auswahl aus Hopf und Paulsiek.

2) Latein.

O I: Cicero, De oratore. Tacitus, Germ. Livius XXXIV—XXXXIII. Horatius, C. III—IV. Sermonen und Epoden i. A. — U I: Cicero, De officiis. Tacitus, Ann. I—II. Livius XXVIII—XXX. Horaz, C. I—II u. Sat. i. A. — O II: Cicero, De imperio. Livius XXI u. XXII. Verg. Aen. VII—IX i. A. — U II: Cicero, In Catilinam. Laelius. Livius I—II i. A. Verg. Aen. I—III. — O III: Caesar, B. Gall. i. A. Ovid, Metam. i. A. — U III: L'homond, Viri illustres. Ovid, nach Siebelis, Tirocinium. — IV: Bleske-Müller, De viris illustribus.

3) Griechisch.

O I: Thucyd. VI u. z. T. VII. Ilias XV—XXIV, z. T. privatim. Plato, Apol. Crit. Euth. Laches. Soph. Antig. — U I: Plato, Apol. Plutarch, Brutus. Thucyd. I u. IV i. A. Ilias I—VI, z. T. privatim. Soph. Philoct. — O II: Odys. XIII—XXIV i. A. Herod. i. A. Xenophon, Memorab. i. A. — U II: Odys. I, V—XII i. A. Xenophon, Anab. IV—VII und Cyrop. I i. A. — O III: Xenophon, Anab. I—III i. A.

4) Französisch.

O I Mignet, Histoire de la Révolution (Schluss). Daudet, Tartarin de Tarascon. Girardin, Lady Tartuffe. — U I: Molière, Le Malade imaginaire. Souvestre, Un Philosophe sur les toits. — O II: Ponsard, L'Honneur et L'Argent. Chateaubriand, Itinéraire.

Die Michaelisobersekunda, welche laut Ministerialverfügung zu Michaeli des Jahres in eine Parallelabteilung der Osterobersekunda umgewandelt wird, trieb von Michaelis 1895 bis Ostern 1896 nachstehend verzeichnete Lektüre:

1) Deutsch.

Schiller, Gedichte und Maria Stuart. Goethe, Götz. Auswahl aus Masius.

2) Latein.

Livius XXI. Cicero, Pro Roscio. Verg. Aen. VI.

3) Griechisch.

Odyss. XIII sq. i. A. Herod. i. A. Lysias, Für den Krüppel.

4) Französisch.

Maistre, Le Lépreux. Les Prisonniers du Caucase.

Themata im Schuljahr 1895/96.

A. Für die deutschen Aufsätze.

In Oberprima: 1) Ueber den Gebrauch der Tiere in der Fabel. (Lessing.) 2) Begreifst du jetzt, dass andächtig schwärmen leichter ist als gut handeln? (Lessing, Nathan.) 3) Streben ist Leben. (Klassenarbeit.) 4) Worin ist der tiefe Sturz des Kaisertums unter Heinrich IV. begründet? 5) Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten. — 1) *Ἀνθρωπος ὃν μέμνησ' αἰεὶ.* 2) Welche Bedeutung hat der grosse Kurfürst in der Entwicklungsgeschichte des preussischen Staates? 3) *Πολλὸν ἀνάγκη γίγνεται διδάσκαλος.* (Klassenarbeit.) 4) Gedankenentwicklung der vier ersten Abschnitte in Lessings Laokoon.

Themata zu den Entlassungsprüfungen: 1) *Michaeli 1895:* Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten. 2) *Ostern 1896:* Friedrich der Grosse, der Wiedererwecker des deutschen Nationalgefühles im vorigen Jahrhundert.

In Unterprima: 1) Steter Tropfen höhlt den Stein. 2) Welche Umstände lässt Schiller in seiner Maria Stuart den Tod der Heldin herbeiführen? 3) Wie unterscheiden sich der Gehorsam des Knechtes, des Kindes und des Mannes. 4) Klassenaufsatz: Das Werk lobt den Meister. 5) Kenntnisse, der beste Reichtum. 6) Charakteristik Friedrichs Barbarossa. 7) Wodurch gewinnt Max Piccolomini in Schillers Wallenstein unsere Sympathie? 8) Klassenaufsatz: Wodurch kommt es, dass das deutsche Volk dem Untergange des Hohenstaufengeschlechtes eine solche Teilnahme gewidmet hat?

In Obersekunda A seit Ostern 1895: 1) Innere Zwietracht ist für ein Volk verderblicher als äussere Gefahren. 2) Die Episode von dem Brande des Städtchens und ihre Bedeutung in Goethes Hermann und Dorothea. 3) Der Wirt zum goldenen Löwen in Goethes Hermann und Dorothea. 4) Die politischen Zustände Deutschlands nach Goethes Götz von Berlichingen. 5) Wodurch wird Weislingen zum Bleiben am bischöflichen Hofe bewogen? (Klassenarbeit.) 6) Wer gar zu viel bedenkt wird wenig leisten. 7) Welche Eigenschaften machen Goethes Egmont zum Liebling der Niederländer, welche ihn ungeeignet zu ihrem Führer? 8) Mit welchem Rechte kann Griechenland das Deutschland des Altertums genannt werden? 9) Rede Hannibals an sein Heer vor dem Abstieg nach Italien. (Nach Livius XXI, 1—35.) 10) Was treibt die Menschen in die Ferne? (Klassenarbeit.)

In Obersekunda B seit Michaelis 1895: 1) Charakteristik Tells. 2) *Prima dedit fruges alimentaque mitia terris, Prima dedit leges: Cereris sunt omnia munus.* 3) Vorgethan und nach-

bedacht, hat manchen in gross Leid gebracht. 4) Maria Stuart III 4, der Gipfelpunkt des ganzen Dramas. 5) Weshalb und auf welche Weise sucht Mortimer Maria Stuart zu befreien? (Klassenaufsatz.)

In Untersekunda A: 1) Der westfälische Hofschulze. 2) Die Schlacht bei Kunaxa. 3) Die Kraniche des Ibykus. 4) Das Siegesfest. 5) Uebersetzung aus Homers Odyssee V, 262—281. 6) Charakterbild des alten Thibaut. (Klassenaufsatz.) 7) Schillers Jungfrau von Orleans, ein Aufruf an das deutsche Volk. 8) Tod des Sokrates. 9) Nutzen und Würde des Ackerbaues im Anschluss an Schillers Eleusisches Fest. 10) Gedankengang des Liedes von der Glocke. 11) Die Gallier in Rom nach Livius V, 37 ff. 12) Warum erregt der Tod Rüdigers von Bechlarn so tiefes Mitleid? (Klassenaufsatz.)

In Untersekunda B seit Michaelis 1895: 1) Hochmut kommt vor dem Fall. 2) Wodurch kündigt sich in Geibels Gedicht „der Tod des Tiberius“ der Untergang der römischen Herrschaft an? 3) Die Bedeutung der Glocke für das Menschenleben. 4) Worauf beruht die ergreifende Wirkung des Todes Siegfrieds? 5) Der Uebergang des Wassers aus dem flüssigen in den luftförmigen und aus dem luftförmigen in den flüssigen Zustand. 6) Wie verläuft die Beratung der Burgunden über die Einladung Kriemhilds? (Klassenarbeit.)

B. Für freiere lateinische Arbeiten.

a. *In Oberprima:* 1) Quo fuerit statu respublica tum cum Cicero dialogum illum de oratore habitum esse narrat. 2) De itinere Priami ad Achillem facto. 3) Summa fabulae Sophocleae quae Antigona inscribitur. 4) De exitu Philippi III, regis Macedonum. (Liv. lib. 40, 41.)

b. *In Unterprima:* 1) Qua conditione fuerit Pompejus inde a priore triumviratu usque ad mortem suam. 2) Enarrentur quae sunt in Iliadis libri II versibus 101—393. 3) Quomodo rebellio legionum Germanicarum sit orta, quomodo compressa. (Tacit. ann. I c. 31—45.) 4) De exitu Germanici. (Tacit. Annal. lib. II.)

c. *In Oster-Obersekunda:* 1) Hannibalis post pugnam ad Zamam commissam quae fuerit vita. 2) Quomodo Magdeburgum a Tillio captum sit.

d. *In Michaelis-Obersekunda:* 1) Quomodo factum sit, ut Campani a Romanis ad Hannibalem deficerent. 2) Quae causa fuerit Sext. Roscii Amerini.

IV. Statistisches über das Schuljahr 1895/96.

A. Lehrerkollegium.

Direktor Dr. Münnich — Gymnasialprofessoren: Brunzlow — Brauns (Math.) — Dr. Sellin — Beckmann — Dr. Grimm — Dr. Nöldeke — Gymnasialoberlehrer: Dr. Sachse — Dr. Beltz — Dr. Örtzen — von Aken — Stein, cand. min. —

Dr. Wagner — Klett — Wilbrandt, cand. min. — Dr. Stekker — Mulsow (Math.) — Dr. Dau — Dr. Hamann — Dr. Spencker*) (Math.) — Lehrer: Brandt — Lembeke.

Oberlehrer Dr. Örtzen verwaltete die Lehrerbibliothek, Oberlehrer Mulsow das physikalische Kabinet, Lehrer Brandt die naturkundlichen Sammlungen, Oberlehrer Klett die Sammlung von Karten und Anschauungsmitteln, Domökonomus Ratzeburg, Steinstrasse 4, die Gymnasialkasse.**)

B. Schüler.

1) Anzahl, Heimat, Religion und Alter.

Es besuchten:	O I	U I	O II A.	O II B.	U II A.	U II B.	O III A.	O III B.	U III A.	U III B.	IV A.	IV B.	V	VI	Summe der Schüler:
Ostern 1895	21	26	20	19	28	24	15	16	29	28	19	18	34	37	334
Michaeli 1895	19	30	22	17	17	18	14	14	29	29	19	17	37	34	316
Bestand am 1. Febr. 1896 .	19	30	22	17	17	18	13	13	29	28	19	17	37	34	314
Einheimische	10	17	13	11	10	9	12	10	14	19	14	15	29	32	215
Auswärtige	8	11	9	5	6	7	—	4	15	9	5	2	7	1	89
Ausländer	1	2	—	1	1	2	1	—	—	—	—	—	1	1	10
Evangelische	18	29	20	16	16	18	11	14	28	27	19	16	34	34	300
Katholiken	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	5
Israeliten	1	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	3	—	9
Durchschnittsalter am 1. Febr. 1896:	18,9	18,1	17	16,10	16	16,3	15,1	15,5	14,1	14	13,2	12,6	11,8	10,3	

*) Dr. phil. Friedrich Spencker, geboren am 14. November 1864 zu Gnoien i. M., verliess das Grossherzogliche Realgymnasium zu Schwerin Ostern 1884 mit dem Reifezeugnis, studierte Mathematik und Physik in München Berlin und Rostock, bestand am 7. Dezember 1889 in Rostock die Prüfung pro fac. doc., absolvierte das Probejahr Ostern 1890 bis dahin 1891 am Realgymnasium zu Schwerin, war Michaelis 1891 bis Ostern 1895 an der Grossen Stadtschule zu Wismar angestellt und wurde Ostern 1895 zum Oberlehrer an das hiesige Gymnasium berufen.

**) Das Schulgeld, 120 Mk p. a. in sämtlichen Klassen, wird vierteljährlich pränumerando nach vorheriger Bekanntmachung gehoben. An Eintrittsgebühren hebt die Gymnasialkasse 7 Mk, an Zeugnisgebühren bei der Abiturientenprüfung 14 Mk, für ein Abgangszeugnis 50 Pf. Hierzu treten die Stempelgebühren von je 10 Pf. Für das Duplikat eines Militärzeugnisses sind laut Wehrordnung 50 Pf. einzuzahlen.

2) Verzeichnis der Abiturienten im Schuljahr 1895/96.

A. Michaelitermin 1895.

	N a m e.	Geburts-		Kon- fession.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Eintritt in die Anstalt.	Studium und Beruf.
		Tag.	Ort.				
1.	<i>Bonheim, John</i>	13. Mai 1876	Schwerin	israelit.	Kaufmann in Schwerin	Ost. 1886	Jura.
2.	<i>Grohmann, Walther</i>	1. Oktbr. 1876	Schwerin	ev.-luth.	Präpositus in Wittenförden	Mich. 1885	Jura.
3.	<i>Haack, Hermann</i>	14. Dezbr. 1876	Gr.-Vielen	"	Oberkirchenrat in Schwerin	Ost. 1886	Jura.
4.	<i>Kayser, Harry</i>	11. Febr. 1875	Schwerin	"	Kommerzienrat in Schwerin	Ost. 1884	Jura.
5.	<i>von Kühlewein, Iwan</i>	5. Mai 1876	Schwerin	"	† Major	Mich. 1887	Jura.
6.	<i>Neubeck, Eduard</i>	7. Dezbr. 1875	Schwerin	"	† Kaufmann	Ost. 1885	Kaufmann.
7.	<i>Neubeck, Hans</i>	29. Dezbr. 1876	Schwerin	"	† Kaufmann	Mich. 1886	Jura.
8.	<i>Schultze, Walther</i>	4. Oktbr. 1875	Schwerin	"	Hofzahnarzt in Schwerin	Mich. 1884	Techniker.
9.	<i>Vorbeck, Friedrich Wilhelm</i>	25. Januar 1876	Berlin	evangel.	O.-Telegr.-Assist. a. D. in Schwerin	Ost. 1891	Medizin.

B. Ostertermin 1896.

1.	<i>Ehlers, Friedrich</i>	17. Oktbr. 1874	Schwerin	ev.-luth.	Geh. Ministerial- rat in Schwerin	Mich. 1884	Forstfach.
2.	<i>Ehlers, Paul</i>	12. April 1878	Neukalen	"	Pastor in Benthien	Ost. 1892	Theologie.
3.	<i>Facklam, Ernst</i>	30. Septbr. 1876	Gr.-Trebbow	"	Mühlenbesitzer in Gr.-Trebbow	Ost. 1887	Jura.
4.	<i>Grell, Johannes</i>	13. Oktbr. 1877	Schwerin	"	Rentner in Schwerin	Mich. 1887	Kaufmann.
5.	<i>von Hartwig, Karl Albert</i>	20. Mai 1876	Bützow	"	Oberforstmeister in Bützow	Ost. 1889	Militär.
6.	<i>Huther, Hermann</i>	2. Juli 1878	Hagenow	"	Amtsrichter in Hagenow	Ost. 1892	Jura.
7.	<i>Lehnhardt, Ernst</i>	19. Novbr. 1877	Schwerin	"	Lehrer in Schwerin	Mich. 1887	Theologie.
8.	<i>Markurth, Oskar</i>	4. August 1875	Vieseke R.-B. Potsdam	evangel.	Mühlenbesitzer in Vieseke	Mich. 1886	Baufach.
9.	<i>Melz, Karl</i>	23. Januar 1876	Schwerin	ev.-luth.	Lehrer in Schwerin	Ost. 1887	Jura.
10.	<i>Parge, Ludwig</i>	13. Mai 1875	Moraas	"	Lehrer in Moraas	Mich. 1887	Theologie.
11.	<i>Vitense, Wilhelm</i>	21. Febr. 1876	Wittenburg	"	Lehrer in Wittenburg	Ost. 1890	Theologie.
12.	<i>Westerwick, Hans</i>	27. Januar 1876	Boizenburg	"	Pastor in Boizenburg	Mich. 1890	Jura.

Nekrologium

vom 15. März 1895 bis zum 15. März 1896.

Verfasst von dem Oberlehrer a. D. Dr. Latendorf.

Brasch, Walter, Quartaner, geb. zu Schwerin 13. April 1882, Vater Sekretär,
† 17. März 1895.

v. d. Lüche, Louis, Major a. D. zu Schwerin, geb. 19. März 1844, Vater Hauptmann,
† 19. März 1895.

Schwanbeck, Otto, Handlungsbeffissener, geb. zu Schwerin 13. Juli 1875, Vater
Kaufmann, jetzt Rentier, † 3. April 1895.

Wex, Richard, Geh. Justizrat, erster Staatsanwalt zu Rostock, geb. zu Schwerin
5. Dezember 1840, Vater Gymnasialdirektor, Abiturient Ostern 1860, † 14. April 1895.

Bollhorn, Rudolf, Dr., Seminarlehrer in Hamburg, geb. zu Schwerin 25. März 1863,
Vater Kaufmann, Abiturient, Michaelis 1881, † 26. April 1895.

Hartmann, Karl, Rechtsanwalt, Sekretär am statistischen Bureau zu Schwerin, geb.
zu Woserin 23. März 1848, Vater Pastor, Abiturient Ostern 1868, † 1. Juni 1895.

Pitschner, Friedrich, Musikdirektor, Seminarlehrer a. D. in Hagenow, geb. daselbst
20. Juli 1817, Vater Kaufmann, † 14. August 1895.

Schmidt, Wilhelm, Bürgermeister in Doberan, geb. zu Zettemin 13. Januar 1844,
Vater Pastor, Abiturient Ostern 1865, † 19. August 1895.

Schultz, Fritz, Rentier in Schwerin, vorher Hausgutspächter zu Besendorf und Herren-
steinfeld, geb. in Zühr 12. März 1830, Vater Pächter, besuchte später die Realschule zu Lübeck,
† 26. September 1895.

Fischer, Friedrich, Kaufmann zu Schwerin, geb. 27. August 1849, Vater Hofmaler,
† 27. September 1895.

Voigt, Karl, Torpedomaat aus Kiel, geb. zu Schwerin 14. September 1867, Vater
Posthalter, jetzt Rentier zu Zippendorf, † in Schwerin 25. Oktober 1895.

Seidel, Hermann, Dr. med., Professor zu Braunschweig, geb. zu Schwerin 13. Juli 1855,
Vater Pastor, Abiturient Michaelis 1874, † 8. November 1895.

Laufer, Karl, Divisions-, Fecht- und Turnlehrer a. D., langjähriger Turnlehrer am
Gymnasium, geb. zu Ehrenberg bei Leipzig 19. November 1810, † 20. November 1895.

Millies, Wilhelm, Dr. med., praktischer Arzt zu Neustadt, früher in Kröpelin, geb.
zu Ludwigslust 7. Februar 1813, Vater Gendarm, † 21. Dezember 1895.

Störzel, Georg, Oberpostamtsdirektor a. D. zu Güstrow, geb. zu Dargun am 25. August
1814, besuchte später das Gymnasium zu Brandenburg a. d. H., Vater Amtmann, nachmals
Ministerialrat zu Schwerin, † 23. Dezember 1895.

Kliefoth, Helmuth, Schulrat, Seminardirektor a. D. zu Neukloster, geb. zu Körchow
12. August 1822, Vater Pastor, nachmals Superintendent zu Schwerin und Konsistorialrat zu
Neukloster, Abiturient Ostern 1842, † 5. Januar 1896.

Schlöpeke, Richard, Korvettenkapitän, geb. zu Schwerin 12. Juni 1845, Vater Hofmaler, † in Berlin am 26. Januar 1896, bestattet in Schwerin.

Gabillon, Ludwig, Hofschauspieler und Regisseur am Burgtheater zu Wien, geb. zu Güstrow 18. Juli 1828, Vater Steuersekretär, seit 1838 in Schwerin, † 13. Februar 1896.

Bard, August Karl Friedrich, Kirchenrat, Pastor zu Dömitz, geb. daselbst 18. November 1808, Vater Pastor, Abiturient Michaelis 1827, † 24. Februar 1896.

V. Bibliothek und Sammlungen.

1) Gymnasial-Bibliothek.

A. Geschenke:

Von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Grossherzogin Marie: O. Vater, Die sächsischen Herrscher. Ihre Familien und Verwandten. Rudolstadt 1895.

Vom Grossherzoglichen Statistischen Bureau: Staatskalender 1896 und Beiträge zur Statistik Mecklenburgs XII, 3, 2.

Von der Grossherzoglichen Regierungsbibliothek: Verzeichnis der neuerworbenen Bücher 1894 und 1895.

B. Gekauft

wurden die laufenden Jahrgänge der neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, der Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, der Frick'schen Lehrproben, — die Fortsetzungen von Meyers Konversations-Lexikon 5. Auflage, — Grimm, Deutsches Wörterbuch, — Roscher, Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, — Blass, attische Beredsamkeit, — Neue, lateinische Formenlehre, — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, — Raabe, Mecklenburgische Vaterlandskunde, — Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, — Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. — Ausserdem wurde angeschafft:

- 1) Theophylacti historiae ed. de Boor. Lips. 1887.
- 2) Xenophontis scripta minora ed. L. Dindorf. Lips. 1895. 12 Ex.
- 3) O. Keller, Grammatiche Aufsätze. Leipzig 1895.
- 4) L. Erhard, die Entstehung der homerischen Gedichte. Leipzig 1894.
- 5) A. Mau, Führer durch Pompeji. Neapel 1893.
- 6) P. Cauer, die Kunst des Uebersetzens. Berlin 1894.
- 7) K. Simrock, die Edda. 10. Aufl. Stuttgart 1896.
- 8) Aus deutschen Lesebüchern. Herausgegeben von Dietlein, Frick und Polak. Bd. 2—5. Gera 1892/94.
- 9) K. Körner, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. Heilbronn 1887.
- 10) L. Constans, Chrestomathie de l'ancien français. Paris 1890.
- 11) E. Meyer, Geschichte des Altertums. Bd. 1—2. Stuttgart 1884/93.
- 12) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Bd. 1—5. Berlin 1894/95.
- 13) F. Schultze, Stammbaum der Philosophie. Jena 1896.
- 14) E. Reuss, Hiob. Braunschweig 1888.
- 15) E. Kautsch, Die heilige Schrift alten Testaments. 2 Bde. Freiburg 1894.
- 16) L. Dressel,

Lehrbuch der Physik. Freiburg 1895. 17) S. Günther, Handbuch der mathematischen Geographie. Stuttgart 1890. 18) Th. Schwartz, Die Lehre von der Elektrizität. Leipzig 1895. 19) K. Euler, Handbuch des Turnwesens. 1. Bd. Wien 1894.

2) Kartensammlung.

Angekauft wurden: Piglheins Panorama: Jerusalem und die Kreuzigung Christi. — Geographische Typenbilder von Dr. A. Geistbeck und Fr. Engleder: Das Wettersteingebirge. Der Königssee. Der Golf von Neapel. Nizza. Die Rauhe Alb. Der Harz. Der Bodensee. Der Schwarzwald. — Schlag, Deutschland im Jahre 1648.

3) Naturkundliches Kabinet.

Angeschafft wurden: Insektenverwandlungen in 8 Kästchen. — 12 Tafeln für Pflanzenkunde von Pilling & Müller, Lieferung 5 und 6 nebst Begleitschrift von Pilling. — Hofmann, Raupen der Grossschmetterlinge. — 1 Wandtafelzirkel. — Nivellierwage. — Influenzelektrifiziermaschine nach Töpfer. — 1 Strick mit 2 Ringen zur Demonstration von Transversalwellen. — Apparat zum Beweise des Mariotteschen Gesetzes nach Weinhold. — 2 Telephonstationen. — Inklinatorium und Deklinatorium.

4) Zeichenunterricht.

Angeschafft wurden: 1) Steigl, Wandtafeln für den Zeichenunterricht. (Serie I 12 Tafeln; Serie II 15 Tafeln.) 2) E. Herdtle, Blätter, Blumen und Ornamente auf Grundlage einfacher geometrischer Formen. (68 Vorlagen.)

5) Gesangunterricht.

Angeschafft wurden: 1) F. Becker: Salamis. (1 Partitur und 20 einzelne Stimmen.) 2) A. E. Grell: Drei und dreissig vierstimmige Motetten. (Heft 1, 2, 5 und 33 einzelne Stimmen.) 3) Bellermand: Hilfsbüchlein beim Gesangunterricht. 4) Palme: Sammlung von Choralvorspielen; Auswahl vorzüglicher Chorstücke (Heft I und II nebst 70 einzelnen Stimmen); Deutsches Liederbuch für gemischten Chor. (Partitur.)

6) Turngeräte.

Angekauft wurden: Cricketspiel, 2 Feldballspiele, 1 Erdbohrer, 1 Holzhammer, 1 Fussball, 30 zweifarbige Markierfahnen, 1 Kegel nebst 40 Hölzern zum Kegelwerfen, 1 Schärpe.

7) Stipendien.

Antoni 1896 betrug die Kapitalsumme der Melancthonstiftung 484 Mk. 86 Pf. und die der Stipendienstiftung für Schüler 3265 Mk. 87 Pf. Vergl. Programm 1889, S. 4.

VIII. Lektionsplan für

	Lehrer:	Ordin.	O I.	U I.	O II A.	O II B.	U II A.	U II B.
1.	Dr. Wünnich, Direktor.	O I.	6 Griech. 1 Gesch.	2 Griech.	3 Gesch.			
2.	D. Th. Bard, O.K. Rat.		2 Rel.	2 Rel.				
3.	Brazzlow.		3 Deutsch 3 Gesch. und Geogr.	3 Deutsch 3 Gesch. und Geogr.				
4.	Brauns.		4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik und Geogr.			
5.	Dr. Sellin.	U I.	7 Lat.	7 Lat. 1 Griech.	3 Gesch.			
6.	Beckmann.	O II B.			7 Lat. 2 Franz.	2 Franz.		
7.	Dr. Grimm.	O II A.			7 Griech. 7 Lat.	5 Griech.		
8.	Dr. Nöldeke.	U II A.				8 Lat. 2 Deutsch	8 Lat. 7 Griech.	
9.	Dr. Seltz.	O III A.				7 Griech. 3 Gesch.		
10.	Dr. Oertzen.	O III B.		4 Griech.				
11.	van Aken.	O III A.					2 Franz. 3 Gesch.	
12.	Stein.	IV A.			2 Rel.	2 Rel.		
13.	Dr. Wagner.	O III B.						
14.	Klett.	IV B.						
15.	Wilbrandt.		2 Hebr.		3 Hebr. 2 Rel.		2 Rel. 2 Deutsch	
16.	Dr. Stekker.	V.	2 Turnen		2 Turnen 3 Deutsch		3 Turnen	
17.	Mulsow.				4 Math. 2 Physik und Geogr.		4 Math. 2 Physik und Geogr.	
18.	Dr. Dan.	VI.						
19.	Dr. Hamann.		2 Franz. 2 Engl.	2 Franz. 2 Engl.	2 Franz. 2 Engl.	2 Engl.		
20.	Dr. Spencker.						4 Math. 2 Physik und Geogr.	
21.	Brandt.							
22.	Lembcke.		2 Turnen		2 Turnen		2 Turnen	
Summa exkl. Zeichnen in I—III und Singen:			34.	34.	34.	34.	32.	32.

Den Klassen I—III erteilt R.G.L. Deitmann in dem Zeichensaal des Gross-

das Schuljahr 1895/96.

O III A.	O III B.	U III A.	U III B.	IV A.	IV B.	V.	VI.	Stunden zahl.
								12.
								4.
2 Gesch. 2 Geogr.								16.
								18.
								18.
	3 Franz.							14.
								19.
7 Griech. 3 Franz.								20.
8 Lat. 2 Deutsch								20.
	8 Lat. 7 Griech.							19.
	2 Deutsch 8 Lat. 2 Gesch. 3 Franz.							22.
2 Rel.		2 Rel.		2 Rel. 3 Deutsch 8 Lat.				21.
	7 Griech.	8 Lat. 2 Deutsch 2 Gesch.	2 Gesch.					21.
				2 Geogr. 5 Franz.	5 Lat. 3 Deutsch 2 Gesch.	2 Geogr.		22.
2 Rel. 2 Deutsch		2 Rel. 2 Geogr.			2 Rel. 2 Geogr.			22.
2 Turnen	2 Turnen					8 Lat. 1 Gesch. 8 Deutsch 2 Turnen		28.
4 Math.	4 Math. 2 Geogr.							22.
		7 Griech.					9 Lat. 3 Deutsch 3 Gesch. und Geogr.	22.
		3 Franz.		5 Franz.				22.
4 Math. 2 Geogr.	4 Math.		4 Math. 2 Naturk.					22.
			4 Math. 2 Naturk.			3 Rel. 2 Naturk. 2 Schreiben	3 Rel. 4 Rechnen 2 Naturk. 2 Schreiben	24.
		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 4 Rechnen 1 Singen	2 Zeichnen 4 Rechnen 1 Singen	2 Turnen 1 Singen	2 Turnen 1 Singen	28.
1 Singen								
32.	32.	32.	32.	32.	32.	30.	28.	

berzog. Realgymnasium wahlfreien Zeichenunterricht in 2 Abteilungen.

VII. Verzeichnis der Schulbücher im neuen Schuljahr 1896/97.

Fach:	Klasse:	
Deutsch:	VI—III II—U I O II—I	Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. Berlin, Grote. Neue Bearbeitung. Masius, Deutsches Lesebuch III. Kluge, Geschichte der deutschen National-Litteratur.
Latein:	VI—I O II—I VI—V IV—U II O II—U I	Stegmann, Lateinische Schulgrammatik. Drenkhahn, Stilistik. Holzweissig, Übungsbuch. Tischer-Müller, Übungsbuch zum Übersetzen ins Lateinische. Süpffe, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen.
Griechisch:	III II—I III II	Wendt, Griechische Schulgrammatik. Hartel, Schulgrammatik. Kohl, Griechisches Übungsbuch. Neue Auflage. In einem Bande. Nicolai, Materialien zum Übersetzen ins Griechische.
Französisch:	IV—U III III O III II—I	Plötz, Elementarbuch. Ausgabe B. Plötz und Kares, Sprachlehre; Lüdeking, Französisches Lesebuch I. Plötz, Übungsbuch. Ausgabe B. Plötz und Kares, Schulgrammatik in kürzerer Fassung.
Englisch:	O II—I	Deutschbein, Grammatik und Methodisches Lesebuch.
Hebräisch:	O II—I	Vosen und Kaulen, Grammatik und Kautzsch, Übungsbuch.
Religionslehre:	VI—I VI—V VI—II I	Mecklenburgisches Kirchen-Gesangbuch. Römheld, Biblische Geschichte. Ausgabe B. Landeskatechismus und Seidel, Spruchbuch. Bard, Glaubenslehre.
Geschichte:	IV—III O III—I II—I	Andrae-Sevin, Grundriss der Weltgeschichte. In einem Bande. Wohlrab, Realien. Jaeger, Hilfsbuch; Cauer, Tabellen; Putzger, Geschichtsatlas.
Geographie:	VI—I VI—V IV—I	Debes-Kirchhof, Schulatlas. Seydlitz, Grundzüge der Geographie. A. Seydlitz, Kleine Schulgeographie. B. In einem Bande.
Naturkunde:	II—I VI—III	Baenitz, Lehrbuch der Physik. Baenitz, Leitfaden der Botanik (Sommer) und Zoologie (Winter).
Mathematik:	IV—U II O III—I II—I I U III u. O II	Kambly, Planimetrie. Kambly, Arithmetik. Kambly, Trigonometrie und August, fünfstellige Logarithmen. Kambly, Stereometrie. Bardey, Aufgabensammlung für Gymnasien. Leipzig, Teubner.
Rechnen:	VI—V IV	Löwe Unger, Aufgaben: A. für Sexta, B. für Quinta. Böhme, Übungsbuch im Rechnen. X, Heft 5.
Singen:	VI—I	Timm, Liederbuch.

Für Quartaner empfehlen wir das lateinische Schulwörterbuch von Heinichen-Draeger, für Tertianer das griechische von Benseler-Autenrieth. Für VI und V, aber nicht mehr für IV, kann auch genügen: Debes, Volksschulatlas mit Heimatkarte (80 Pf.). In Obertertia werden die Metamorphosen von Ovid in der Textausgabe von Siebelis ohne Erklärungen (Leipzig, Teubner) gelesen. Allmählich abgeschafft werden Hartel Griechische Schulgrammatik und Plötz-Kares, Französische Schulgrammatik.

IX. Bekanntmachung.

Das Schuljahr 1895/96 schliesst Freitag, 27. März, mit der Aushändigung der Zensuren, welche von den Schülern ihren Eltern bzw. Vormündern zur Kenntnisnahme durch Unterschrift vorzulegen und nach Wiederbeginn des Unterrichtes an die Ordinarien einzureichen sind. Mündliche Anmeldungen neuer Schüler nehme ich im Gymnasialgebäude Montag, 13. April, 8—9 Uhr Morgens, entgegen; die Aufnahmeprüfung findet ebendasselbst am nämlichen Tage 9 Uhr Morgens statt; hierzu haben die Prüflinge Schreibmaterial mitzubringen. Zur Aufnahme eines Schülers bedarf es des Tauf- oder Geburtsscheines, wie des Impf- bzw. des Wiederimpfungsscheines; beide Atteste erhalten die Schüler behufs Rückgabe an ihre Eltern demnächst wieder ausgehändigt. Schüler, welche von einer öffentlichen Lehranstalt aus überzutreten wünschen, haben zunächst ein ordnungsmässiges Abgangszeugnis vorzulegen. — Nur zu Ostern beginnt der lateinische Lehrgang in Sexta, der französische in Quarta, der griechische in Untertertia. Zur Aufnahme in die Sexta zum Ostertermine ist das neunte Lebensjahr — in die Quinta mithin das zehnte — erforderlich und an Kenntnissen und Fertigkeiten vor allem Geübtheit im Lesen und orthographischen Schreiben, namentlich auch Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Schriftzüge neben ausreichender Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten ganzen vierstelligen Zahlen und, für das Kopfrechnen, mit unbenannten und mit den üblichsten benannten ganzen Zahlen innerhalb des Zahlenraumes bis 200.

Auswärtige Schüler bedürfen zur Wahl ihrer Pensionen der Zustimmung der Direktion. Das Alleinwohnen von Schülern ohne Bürgschaft geeigneter Personen ist nicht gestattet.

Der Unterricht im neuen Schuljahr 1896/97 beginnt Dienstag, den 14. April 1896, Morgens 7 Uhr.

Schwerin, 15. März 1896,

Direktor Dr. Münnich.

DAS SABINISCHE LANDGUT DES HORAZ.

EINE REISESTUDIE

VOM

GYMNASIALPROFESSOR Dr. SELLIN.

ANLAGE ZUM PROGRAMM DES GROSSHERZOGLICHEN GYMNASIUM FRIDERICIANUM
ZU SCHWERIN i. M.

SCHWERIN i. M. 1896.

GEDRUCKT IN DER BÆRENSPRUNGSCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.

1896. PROGR. NR. 668.

DAS SABINISCHE LANDGUT DES HORAZ.

EINE PILZSTUDIE

GYMNASIALPROFESSOR DR. BRILL

AN DER ZUR PHILHARMONIE DER KÖNIGLICHEN GYMNASIEN ZUGEHÖRIGEN
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

GEHÖRT ZUR I. A. 1906

VERLAG VON

Das sabinische Landgut des Horaz.

Die Bestimmung, in welchem Teile des Sabinergebirges das Landgut des Horaz gelegen habe, ist durch vier in den Episteln des Dichters sich findende topographische Angaben sehr erleichtert. In Epist. I, 18 v. 104 und 105 heisst es:

Me quotiens reficit gelidus Digentia rivus,
Quem Mandela bibit, rugosus frigore pagus:

Der kalte Bach Digentia, der, wie der Dichter in scherzhafter Uebertreibung sagt, das im Winter vor Kälte zusammenschrumpfende Dorf Mandela mit Wasser versorgt, ist unzweifelhaft derselbe, von dem es Epist. I, 16 v. 12 heisst:

Fons etiam rivo dare nomen idoneus ut nec
Frigidior Thracam nec purior ambiat Hebrus,
Infirmo capiti fluit utilis, utilis alvo.

Die auf dem Gute befindliche Quelle und der im Thale fliessende Bach führen also den gleichen Namen Digentia: dieser Bach bespült das Dorf Mandela, zwei klare Ortsbestimmungen, zu denen in Epist. I, 14 v. 3 noch eine kleine Stadt Varia, in welche die zum Gute des Dichters gehörenden fünf Pächter zu Markte und zu Gericht zu gehen pflegen, endlich der Name eines damals morschen Tempels der Vacuna hinzukommen, hinter welchem Horaz, wie er uns mitteilt, die 10te Epistel des ersten Buches schrieb. Diese vier lokalen Angaben: Bach und Quelle Digentia, Dorf oder Gau Mandela, das Städtchen Varia und der morsche Tempel der Vacuna haben von Beginn der Untersuchungen über das Sabinum für alle Forscher ausgereicht, um die Lage desselben im Allgemeinen zu bestimmen und es besteht seit zwei Jahrhunderten unter allen die vollste Uebereinstimmung hinsichtlich des Thales im Sabinergebirge, nach dessen Bergabhängen das Gut des Dichters zu verlegen sei; eine Uebereinstimmung, die für die specielle Lage des Gutes und besonders des Wohnhauses des Dichters bis jetzt nicht erreicht ist.

Der Verfasser dieser Arbeit hatte das Glück an den archäologischen Kursen für deutsche Gymnasiallehrer, welche im Herbst 1895 in Italien gehalten wurden, teilnehmen zu dürfen und hat während seines römischen Aufenthaltes zweimal eine Wanderung nach dem geliebten Sabinum des Dichters unternommen. Die Resultate seiner Forschung über die Lage des Gutes und insbesondere des Hauses des Dichters möchte er im Folgenden in der Kürze darlegen. —

Von Tivoli, dem alten Tiber, läuft die schöne alte via Valeria, jetzt von der Eisenbahn begleitet, den Windungen des Anio folgend, nach Nordosten. An den grauen hochthronenden Felsennestern S. Polo und Castel Madama vorbei erreicht man nach etwa dreistündiger Wanderung das ebenfalls hoch über dem Anio gelegene Städtchen Vicovaro. Wenn man hier die via Valeria verlässt und sich in ein direct nach N. sich erstreckendes Seitenthal des Anio wendet, erblickt man bald rechter Hand ein zwischen Bäumen und Feldern auf einem zum Anio abfallenden Berge romantisch gelegenes Sabinerstädtchen. Zwischen diesem Städtchen und dem hinter uns gelegenen Vicovaro hindurch windet sich in einem breiten steinigen Flussbett ein schmales Gewässer dahin, um sich etwas unterhalb jenes vor uns liegenden Städtchens in den Anio zu ergiessen. Hier stehen wir bereits auf dem klassischen Boden Horazischer Dichtung und fühlen den Zauber, den jeder Platz auf uns ausübt, welcher durch einen von uns verehrten Dichter besungen worden ist. Der hochgelegene Ort vor uns ist Mandela, ihm gegenüber erkennen wir in dem hinter uns gelegenen Städtchen Vicovaro Horazens Varia wieder und der Bach zwischen beiden ist die Digentia des Horaz, welche jetzt den Namen Licenza führt.*) — Wie schon oben bemerkt, herrscht seit langer Zeit über diese Ortsbestimmungen unter den Horazforschern volle Einigkeit. Aus einer Inschrift am Kastell in Vicovaro hat schon Cluver in seiner *Italia antiqua*, Leyden 1824, nachgewiesen, dass hier die Stätte des alten Varia des Horaz sei und die für Varia angegebene Entfernung von Tibur und seine Lage am Anio und an der via Valeria stimmen genau mit der Entfernung Vicovaros von Tivoli und seiner Lage am Anio und an der via Valeria überein. Die Aehnlichkeit der Namen kommt dazu, um jeden Zweifel an der Identität der beiden Orte zu beseitigen; auch werden die Mauern der alten Stadt Varia noch jetzt am Eingange zu der neuen Stadt Vicovaro gezeigt. — Mandela trägt seinen alten Namen erst seit kurzer Zeit wieder; bis dahin hiess der Ort Cantalupo di Bardella. War die Identificierung von Vicovaro mit Varia berechtigt, so musste man in Cantalupo di Bardella das alte Mandela wiedererkennen. Durch jene Inschrift am Kastell von Vicovaro war bezeugt, dass Varia die Jurisdiction über Mandela hatte; ein anderes Dorf, auf welches diese Bestimmung bezogen werden könnte, giebt es in der Nähe nicht und hat es nicht gegeben. Dazu kommt die unverkennbare Aehnlichkeit des Namens Mandela mit Bardella; wir erinnern nur an die Umgestaltung des lateinischen Capitolums in das italienische Campidoglio, des Tiberius in Timberio, des Soracte in San Oreste u. a. m. Endlich ist unlängst nach der uns zuteilgewordenen mündlichen Mitteilung eines deutschen Gelehrten in Rom, welche von Tito Berti in seiner Schrift: *La villa di Orazio*, Roma 1886, bestätigt wird, in dem Territorium von Bardella ein Stein mit einer antiken Inschrift gefunden worden, in welcher der Name Mandela entziffert ist. Sind aber Vicovaro und Cantalupo di Bardella als Varia und Mandela festgestellt, so schwindet jeder Zweifel daran, dass die italienische Licenza nur die horazische Digentia sein kann; auch hier ist die Aehnlichkeit der Namen unverkennbar. —

An ihrem rechten Ufer führt unser Weg, eine schöne Landstrasse, die bei Vicovaro in die via Valeria mündet, in direct nördlicher Richtung eine Stunde entlang. Die Berge auf dem

*) cf. den Terrainplan der Anlage.

linken Ufer hinter Mandela sind grau, öde, kahl; die Bergabhänge auf unserer, der rechten, Seite jedoch mit Wein- und Obstgärten bedeckt oder mit Waldbäumen und Gebüsch bestanden. Das nächste Ziel unserer Wanderung ist das hoch über der Digentia auf einem in seinem unteren Teile bewaldeten Felsenberge gelegene Dorf Rocca Giovine. An einer tiefen auf der Landstrasse überbrückten Schlucht führt ein sehr steiler und steiniger Fusspfad zu dem Dorfe empor, das sich erst im letzten Augenblick vor dem Eintritt in dasselbe den Blicken zeigt. Hier haben wir die vierte der unbezweifelten Bestimmungen für die Lage des Sabinums des Horaz. Ist man nämlich auf dem Plateau angelangt, auf welchem das Dörfchen steht, so sieht man zur Rechten eines kleinen Marktplatzes ein hochragendes Kastell auf einem zum Thale der Digentia steil abfallenden Felsen. Es ist ein grauer mittelalterlicher Bau, an welchem eine kleine Kirche wie angeklebt erscheint. Das Auge fällt sofort auf einen grossen weissen Marmorblock, der in die untere Mauer des Kastells eingefügt ist. Er trägt folgende wohlerhaltene lateinische Inschrift:

Imp. Caesar. Vespasianus. Aug. Pontifex Maximus Trib. Potest atis

Censor Aedem Victoriae ^{restituit} ate dilapsam sua impensa restituit.

Nun macht Varro, selbst ein Sabiner von Geburt, die Bemerkung, dass Vacuna die sabinische Victoria gewesen sei. Da dieser Marmorstein nicht der einzige Rest des Tempels der Vacuna oder Victoria ist, sondern noch eine grössere Anzahl kleinerer Marmorstücke in die Mauern des Kastells und der kleinen Kirche eingemauert ist, ja auch antike Säulenreste sich ganz in der Nähe befinden, so kann kein Zweifel daran bestehen, dass wir hier an der Stelle sind, wo der zu Horazens Zeit bereits morsche Tempel der Vacuna gestanden hat, hinter welchem der Dichter die 10te Epistel des ersten Buches schrieb. Fast ein Jahrhundert ist danach noch vergangen, bis der auffällige Tempel eingestürzt und von dem sabinischen Flavier Vespasianus für seine Landsleute neu aufgerichtet ist. Die jetzigen Bewohner des Dorfes Rocca Giovine, die sich den Reisenden gern zur Führung anbieten, verfehlen denn auch nicht, auf die neue Benennung ihres Dorfmarktes aufmerksam zu machen, der den stolzen Namen piazza Vacuna trägt.

2.

Bis hierher also hat die topographische Untersuchung festen Grund und Boden unter den Füssen; jetzt beginnt die Schwierigkeit der Bestimmung, innerhalb welcher Grenzen sich das Landgut des Horaz ausgedehnt und an welcher Stelle sich das Wohnhaus befunden habe. Die erste dieser Fragen dürfte nie mit voller Sicherheit entschieden werden. Dass es erst post putre fanum Vacunae, also für den von Vicovaro oder Mandela kommenden, hinter Rocca Giovine begonnen habe, ist zweifellos; aber wie die Südgrenze desselben lief und wie weit nach N. es sich erstreckte, lässt sich nicht nachweisen, ebensowenig wie weit hinauf in der Richtung zu den hohen Bergen es reichte, die das Thal der Digentia nach Westen abschliessen und auf deren Vorbergen es gelegen haben muss. Es fehlt ja auch jede bestimmte Angabe über den Flächeninhalt. Von Rocca Giovine bis zum Ende des Hauptthales der Digentia, wo auf steilem Felsen jetzt das Dorf Licenza liegt, das zu Horazens Zeit sicherlich noch nicht bestand, beträgt die directe Entfernung nach Berti 2 km; eine Ausdehnung, die für das von Horaz stets als klein und bescheiden bezeichnete Grundstück zu gross sein dürfte. Freilich

ist es fraglich, ob wir bei diesen Bezeichnungen nicht genötigt sind, anzunehmen, dass sie sich nur auf den von dem Dichter selbst bewirtschafteten Teil des Gutes beziehen, zu dem dann noch die fünf von ihm in Pacht gegebenen Bauerhöfe mit ihren Feldern und Wiesen kommen würden. In letzterem Falle scheint es sehr wahrscheinlich, dass sich das Besitztum von Rocca Giovine bis zu dem Hauptquellbache der Digentia erstreckte; die 2 km lange, $\frac{1}{2}$ km breite Fläche erscheint nicht zu gross, um für sechs ländliche Hausstände die nötigen Aecker, Wiesen und Waldbestände zu liefern. Aber beweisen lässt sich dies nicht, zumal nicht einmal mit Sicherheit behauptet werden kann, dass die von Horaz Epist. I, 14 v. 2 erwähnten *boni patres* seine Pächter gewesen seien; obwohl der *agellus quinque focus habitatus* kaum anders gedeutet werden kann. —

Gerade die Unsicherheit der Begrenzung des von Horaz selbst bewirtschafteten Gutes hat zu der Uneinigkeit der Forscher hinsichtlich der Lage desselben und der Lage des Wohnhauses auf demselben geführt. —

3.

Sehen wir uns zunächst das Resultat der früheren Forschungen an, um an dasselbe die Ergebnisse unserer eignen Untersuchungen anzuschliessen.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienen zwei Monographien über das Sabinum des Horaz, eine die des ausgezeichneten italienischen Archäologen de Sanctis, die andere die des französischen Reisenden Capmartin de Chaupy. Beide stimmten völlig darin überein, das Landgut des Horaz auf die Bergabhänge des rechten Ufers der oberen Licenza zu verlegen und glaubten innerhalb des von ihnen angenommenen Terrains auch die Stelle bezeichnen zu können, wo das Wohnhaus des Dichters gestanden hatte. Sie stützten sich hierbei auf die bei dem Dichter selbst sich findenden Angaben, auf allgemeine Untersuchungen localer Natur, endlich auf eine specielle Entdeckung. Sie fanden in jener Gegend in der Nähe einer aus dem Gestein hervorbrechenden kräftigen Quelle auf einem abgeflachten Hügel die Mauerreste eines antiken Wohnhauses, sowie die Reste von gleichfalls antiken Fussböden. Diese Reste waren nach ihrer Meinung die Ueberbleibsel vom Wohnhause des Horaz und die Beweise, durch welche sie diese ihre Meinung begründeten, fanden in der gelehrten Welt so allgemeinen Glauben, dass auf die damals und später amtlich hergestellten topographischen Karten dieser Platz in der unmittelbaren Nähe von Weingärten, welche *vigne di San Pietro* genannt wurden, als *Villa di Orazio* aufgenommen wurde. — Fast ein Jahrhundert hindurch blieb diese Meinung unangefochten, bis im Jahre 1854 eine neue Ansicht auftrat. Der französische Schriftsteller Noël des Vergers verlegte in seiner Einleitung zu der bei Didot erschienenen Horazausgabe das Wohnhaus des Dichters auf ein unmittelbar hinter Rocca Giovine gelegenes Plateau, welches *Capo le Volte* genannt wird. Auch für ihn war ausser Gründen allgemeiner Natur die Thatsache massgebend, dass er glaubte hier die Reste eines antiken römischen Wohnhauses gefunden zu haben. Da diese neue Ansicht von einer Autorität ersten Ranges unterstützt wurde, indem der um die Aufgrabungen in und bei Rom hochverdiente Baumeister Pietro Rosa sich gegen die *vigne di San Pietro* und für das Plateau von *Capo le Volte* entschied, so dauerte es nicht lange und der alte Platz war allgemein aufgegeben und auf die Autorität der beiden genannten Forscher

hin das Plateau von Capo le Volte von Herausgebern des Horaz in allen Ländern ebenso wie von den deutschen Reisehandbüchern Meyers und Baedekers als Stätte der Villa des Horaz verkündet. Zuletzt hat der Franzose Gaston Boissier in einer Monographie über Horazens Sabinum, welche zuerst in der *revue des deux mondes* erschien, dann aufgenommen ist in des Verfassers *Nouvelles promenades archéologiques*, Paris; Hachette 1886, die Ansicht des Vergers und Rosas in geistvoller Weise unterstützt. Aber zu derselben Zeit gab eine neue Entdeckung der Untersuchung über die Lage des Sabinums eine neue Wendung. Bald nachdem jener Aufsatz Boissiers in der *Revue des deux mondes* erschienen war, nahm der jüngst verstorbene gelehrte römische Ingenieur Tito Berti 1885 eine neue Localuntersuchung an jener Stelle bei den *vigne di San Pietro* vor, wo schon, wie oben berichtet, vor 100 Jahren de Sanctis und de Chaupy ein altes Mauerwerk aus Travertin gefunden hatten, das mehrere Zimmer umschloss und wo später gelegentlich andere interessante Funde gemacht waren, u. a. der Rest einer augenscheinlich zu einer Wasserleitung gehörenden Bleiröhre, wie sie in anderen antiken Wohnhäusern, z. B. im Hause der Livia auf dem Palatin und anderwärts sich noch zahlreich finden. In der Nähe dieser Stelle nun, wo inzwischen die alten Mauerreste, die de Sanctis und Chaupy gefunden hatten, verschwunden waren, gelang es Berti sehr wohlerhaltene Teile schöner alter Mosaikfußböden zu finden, die zu zwei sehr ansehnlichen Zimmern gehörten. Diese Mosaiken zeigen nach dem Urteil von Kennern grosse Uebereinstimmung mit denjenigen, welche sich in dem Hause der Livia auf dem Palatin erhalten haben und beide Arbeiten sind von Fachleuten dem letzten Jahrhundert vor Ch. zugewiesen worden. Berti veröffentlichte seine Entdeckung in einer kleinen dem Verfasser vorliegenden Schrift: *La villa di Orazio*, Roma, Mario Armanni 1886; er fügte derselben eine Uebersichtskarte über das ganze Hügeltterrain von Rocca Giovine bis Licenza bei, in deren Ecken man wohlgelungene Nachbildungen der Mosaiken sehen kann.*) Seine Arbeit hatte den Zweck, noch einmal energisch für die *vigne di San Pietro* als Wohnsitz des Horaz einzutreten und die Verfechter der sich Capo le Volte zuneigenden Ansicht zurückzuweisen. Er hatte, wie er mitteilt, den Erfolg, dass der am meisten zu fürchtende Gegner Boissier, Mitglied der französischen Akademie, ihm nach der Lectüre seiner mit grosser Wärme verfassten Abhandlung schrieb: „Il est bien possible, que vous ayez raison et que la maison de campagne d'Horace soit, où vous la mettez, après Capmartin de Chaupy et de Sanctis.“ Nach Berti hat der Italiener Achille Mazzoleni 1890 in der *Rivista [di filologia e d'istruzione classica]* sich in einer sehr gründlichen Abhandlung für Berti erklärt; dieselbe mit einer Beigabe von sechs Tafeln ist ebenfalls als Separatabdruck in Rom bei Loescher erschienen. Im Jahre 1895 endlich fand die Ansicht Bertis und Mazzolenis die kräftigste Unterstützung in Deutschland; indem N. Fritsch-Trier in den *N. Jahrb. für Philologie und Paedag.* von Fleckeisen-Richter Heft I 151. u. 152. Bandes 1895 eine die Frage in gründlichster Weise behandelnde Abhandlung unter dem Titel: „Das Horazische Landgut, seine Lage und Beschaffenheit“ veröffentlichte.**)

*) Vgl. die Tafel im Anhang.

**) Von dieser Abhandlung hörte Verf. erst in Rom, als er nach seinem Besuche des Sabinums vorstehende Arbeit in den Grundzügen bereits entworfen hatte. In die Heimath zurückgekehrt hat er die Abhandlung von Fritsch sich sofort verschafft und die Freude gehabt zu sehen, dass er trotz mancher Abweichungen in Einzelheiten in der Hauptsache mit Fritsch ebenso übereinstimme, wie dieser mit seinen italienischen Vorgängern Berti und Mazzoleni.

Nachdem wir den augenblicklichen Stand der Untersuchung über die Lage des Sabinums dargestellt haben, sei es uns gestattet, das was wir selbst an Ort und Stelle gesehen haben, mitzuteilen. Erst dann können wir die von beiden Parteien für ihre Ansicht vorgebrachten Gründe prüfen, um endlich unsere auf Grund der localen Untersuchung mit Berücksichtigung der betreffenden Dichterstellen gewonnene Ueberzeugung darzulegen. — Für die locale Untersuchung war uns derselbe Weg gewiesen, den alle früheren Forscher, die sich an Ort und Stelle mit der Angelegenheit befasst haben, eingeschlagen haben, nämlich eine Besichtigung des ganzen Hügelterrains zwischen dem Tempel der Vacuna nordwärts nach dem jetzigen Dorfe Licenza hin vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, die unter Führung eines verständigen Mannes aus Rocca Giovine vorgenommen wurde, sollen im folgenden kurz mitgetheilt werden:

Von der piazza Vacuna in Rocca Giovine führt die Dorfstrasse zunächst nordwärts; nach einigen hundert Metern schlägt man einen nach Westen auf die Berge führenden ziemlich steilen Fusspfad ein, welcher an dem Rande eines zur Zeit unserer Besichtigung fast ganz versiegten Baches, des rio Martello, entlang zu einem etwa 130 Meter über Rocca Giovine gelegenen Plateau am Fusse des monte Crognaleto führt, der sich bis zu 750 Meter erhebt. Ehe man dieses Plateau erreicht, wird man vom Führer auf einen bewaldeten Hügel zur Linken aufmerksam gemacht, der jetzt den Namen colle del poetello d. h. des kleinen Dichters führt. Das Plateau aber, auf dem wir Halt machen, ist Capo le Volte. Zweifellos hat hier irgendetmal in früherer Zeit ein Haus gestanden: der Platz erscheint für einen Hausbau künstlich planiert und in der Erde finden sich antike Ziegelreste; der Führer erklärt uns, dass nach der Ansicht der Gelehrten hier das Haus des Horaz gestanden habe und dass der benachbarte colle dell poetello nach dem Dichter noch heute seinen Namen trage. Die Vegetation ist hier ziemlich dürftig; rings herum ist viel Gestrüpp, und wir sehen nur wenig Waldbäume, wie Eichen, Steineichen und Buchen, Fruchtbäume aber gar nicht, ausser einigen verkümmerten Feigen; im Gebüsch weiden viele Ziegen und einige wenige Kühe, die den Bewohnern von Rocca Giovine gehören; von einer Quelle ist ringsum nichts zu hören und zu sehen. Der Eindruck, den der Platz auf den Beschauer macht, ist ein düsterer. Von hier führt ein steiniger Pfad in nordöstlicher Richtung hinab zu einer uralten, jetzt nicht mehr zum Gottesdienst benutzten halbverfallenen Kapelle der Santa Maria delle Case, hinter welcher ein von Kraut und Gestrüpp fast ganz bedeckter Weg zwischen schönen alten Eichen anfangs schnurgerade, dann sich in steilen Windungen senkend, zu einer Quelle führt, die unter Strauchwerk an einem Hügelabhang nicht hervorsprudelt, sondern schwach hervorsickert, sodass das durch ihr abfliessendes Wasser gebildete Rinnsal mehr einem Rinnsteine als einem Bache gleicht. Wir erfahren, dass diese kümmerliche Quelle den Namen der fonte degli Oratini trage, in welchem Namen nach der Meinung der Einwohner von Rocca Giovine unschwer der Name des Dichters wiederzuerkennen sei. Auch belehrt uns unser Führer, dass jene vorhererwähnte Eichenallee den Verbindungsweg zwischen dem Hause des Dichters und dieser seiner Lieblingsquelle darstelle, auf welchem er oft gewandelt sei und gedichtet habe. Wir jedoch vermuten, dass jener Weg im Mittelalter für die Geistlichen von Licenza angelegt ist, die ehemals den Dienst in der Kirche Santa Maria delle Case hatten. — Wenn die fonte degli Oratini auch nicht durch Wasserreichtum imponiert,

so ist doch nicht zu leugnen, dass es ein anmutiges Plätzchen ist, auf dem sie sich findet. Die Vegetation ist im Vergleich zu der einförmigen Oede von Capo le Volte üppig zu nennen. In gartenähnlichen Anlagen sieht man Apfelbäume, Oliven, vereinzelte Kastanien, kräftige Feigenbüsche und an Ulmen rankt der Wein empor. Je weiter wir nun in nordwestlicher Richtung den Abhang hinabsteigen, desto saftiger wird das Grün auf dem Boden und, selbst in dieser Herbstzeit noch, desto duftiger werden die Blumen und Kräuter. Da zeigt sich uns eine neue Quelle, welche mit grosser Wasserfülle kristallhell aus einem Felsen hervorbricht und mit munterem Rauschen und als ansehnlicher Bach, der uns als Licenza bezeichnet wird, unseren Abstieg begleitet, endlich, etwa 200 Schritte abwärts, einen kräftigen ungefähr 2 Meter hohen Fall bildet, um sich dann vorläufig unseren Augen zu entziehen. Wir haben einen prächtigen Kastanienwald erreicht, an dessen Saum sich unser Führer aus Rocca Giovine verabschiedet, um uns einem jungen Manne aus Licenza zu übergeben, der hier ortskundiger sei als er. Nach wenigen Schritten gelangen wir mit ihm auf einen flachen ganz cultivierten Hügel und nun erklärt uns unser Führer, hier sei erst in Wahrheit die Stätte, wo das Wohnhaus des Dichters gestanden habe. Man sieht zunächst nichts von einem Hause; aber nachdem der Führer nach allen Seiten sich vorsichtig umgeschaut, beginnt er mit seinem Stock die Erde aufzuwühlen, und, siehe da, es zeigt sich unseren Blicken ein vortrefflich erhaltener Mosaikboden, in reizendem Muster aus schwarzen und weissen Marmorsteinchen zusammengesetzt; wir erfahren, dass zwei ansehnliche Zimmer mit solchen Mosaiken in verschiedenem Muster aufgedeckt gewesen, aber, um sie vor Zerstörung zu bewahren, bis grössere Aufgrabungen vorgenommen werden könnten, auf Anordnung der Behörden wieder zugedeckt seien; jeder sei mit Strafe bedroht, der die Erde entferne. — Nur kurze Zeit durften wir uns des Anblicks erfreuen; dann scharfte der junge Mann in grosser Hast mit dem Fusse die Erde wieder auf die Stelle und trat sie fest. — Die Gegend ist hier voll landschaftlicher Reize; ringsum Wein, Oliven, Feigen, Maisfelder, zu beiden Seiten üppige Kastanien. Wir befinden uns hinter den vigne di San Pietro, deren gegenwärtiger Besitzer in Licenza wohnt. Nunmehr steigen wir auf dem guten Landwege in das Licenzathal hinab und folgen der Landstrasse nordwärts bis zu dem Wege, der zu dem hochgelegenen Dorfe Licenza hinaufführt. Etwas oberhalb desselben sehen wir unseren fröhlichen Quellbach wieder, der mit reichem Wasser ein an der Strasse gelegenes Mühlwerk treibt, um sich unmittelbar darauf mit der Licenza im Thal, deren Namen er selbst von seiner Quelle an trägt, zu vereinigen. —

Dieses sind in der Kürze die Resultate unserer Besichtigung des Terrains zwischen Rocca Giovine und Licenza. Zwei Stätten sind es, auf welchen Gut und Haus unseres Dichters gelegen haben sollen, das über Rocca Giovine gelegene Plateau mit dem Namen Capo le Volte und die nordwestlich davon dem Dorfe Licenza gegenüber 200 Meter tiefer gelegene Fläche hinter den Vigne di San Pietro. Für welche dieser Stätten sollen wir uns entscheiden?

5.

Zur Erleichterung dieser Entscheidung scheint es angemessen, die von des Vergers und Rosa vorgebrachten Gründe, weswegen sie, entgegen der seit 100 Jahren für richtig gehaltenen

Meinung von de Sanctis und de Chaupy den Wohnsitz des Horaz von den *vigne di San Pietro* nach *Capo le Volte* verlegt haben, anzugeben und auf ihren Wert zu prüfen. —

Ihr schwerwiegendstes Argument ist folgendes: Die *vigne di San Pietro* seien viel zu weit von *Rocca Giovine* und dem Tempel der *Vacuna* entfernt; denn Horaz sage ausdrücklich in der *Epist. I, 10 v. 49*: *Haec tibi dictabam post fanum putre Vacunae*: Dies liess ich an dich schreiben hinter dem morschen Tempel der *Vacuna*. — Dies hätte, so argumentieren jene, Horaz nie sagen können, wenn sein Haus 2 km von dem Tempel der *Vacuna* entfernt in oder bei den *vigne di San Pietro* gelegen hätte; es muss in nächster Nähe des Tempels, also auch des Dorfes *Rocca Giovine*, gesucht werden. — Zweitens, sagen sie, passen die Angaben, die der Dichter selbst *carm. I, 17* und *Epist. I, 16 v. 2–10* über die Lage des Gutes und des Hauses macht, vortrefflich auf *Capo le Volte*, aber nicht auf die *vigne di San Pietro*. — Drittens heisst es, muss der gesuchte Platz höher als die nur etwa 45 Meter über dem *Licenzathale* gelegenen *vigne di San Pietro* gewesen sein, sonst hätte der Dichter in *carm. III, 4, 21* nicht sagen können: *in arduos tollor Sabinos*. Endlich erinnern, so folgern sie, in der Nähe von *Rocca Giovine* die beiden Localbezeichnungen *colle del poetello* und *fonte degli Oratini* noch bis auf den heutigen Tag an den berühmten Dichter, der hier im Altertum gelebt hat. —

Damit haben wir die von jenen angeführten Hauptgründe mitgeteilt; andere übergehen wir als weniger schwerwiegend. Wenn somit, so schliessen jene, das Haus des Dichters nahe bei *Rocca Giovine* und wenn es hoch gelegen haben muss, so ist die grösste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass es auf der Stelle gestanden hat, wo noch 100 Meter über dem schon so steil-gelegenen Dorfe *Rocca Giovine* auf dem Plateau von *Capo le Volte* alte Ziegelreste auf ein hier vorhanden gewesenes römisches Haus deuten; alles passt auf diese Stelle; auch die nach der Angabe des Dichters im Anfange von *Epist. I, 16* nahe dem Hause sprudelnde Quelle ist da; es ist die *fonte degli Oratini*, deren Name noch jetzt an den Namen des Dichters anklingt. —

Prüfen wir nunmehr diese Gründe auf ihren Wert. Um das schwächste Argument vorwegzunehmen: Wenn Rosa und des Vergers behaupten, die Erinnerung an den berühmten Dichter habe sich vom Altertum her bis auf unsere Tage in *Rocca Giovine* erhalten, was aus den Bezeichnungen *colle del poetello*, Hügel des kleinen Dichters, (in geschmackloser Weise von jenen mit der kleinen Statur des Dichters in Verbindung gebracht), und *fonte degli Oratini* hervorgehe, so hat Berti die Hinfälligkeit dieser Beweise schlagend nachgewiesen. Er führt in seiner oben citierten Schrift pag. 5 u. 6 aus, dass beide Namen im Laufe der Zeit aus den noch im Kataster sich findenden Bezeichnungen verstümmelt sind. Der *colle del poetello* heisst im alten Kataster *pogetello*, ein Wort, welches aus *poggiatello* verkürzt ist und einen kleinen Hügel bezeichnet. Und nach demselben Kataster von 1777 ist der Name *fonte degli Oratini* zurechtgekünstelt aus einer *fontana dei Ratini*. Dieser Name bezeichnet die früheren Besitzer und hat erst der Form *degli Oratini* weichen müssen, als de Sanctis Entdeckung des sabinischen Landgutes die Bewohner von *Rocca Giovine* veranlasste, alle benachbarten Localitäten mit dem Dichter in irgend eine Verbindung zu bringen. Wenn man es des Vergers verzeihen kann, dass er als Fremder diese sprachliche Spielerei nicht erkannt hat, so muss man sich wundern, dass dem Italiener Rosa die richtige Bedeutung der beiden Namen entgangen ist. —

Nicht besser steht es mit den anderen Beweisen Rosas und des Vergers. Horaz sagt Sat. II, 6. 2: Nahe dem Hause eine Quelle mit so reichlichem Wasser, dass sie (Epist. I, 16. 12) wohl geeignet ist, dem Bache im Thale ihren Namen zu geben. Und diese Quelle soll nach Rosa und des Vergers die *fonte dei Ratini* sein. Nun aber steht die Sache nach Bertis sorgsamem Messungen so: Genannte Quelle liegt von dem Plateau von Capo le Volte, wo das Haus des Dichters gestanden haben soll, einen vollen Kilometer entfernt, ja, sie liegt viel näher bei den *vigne di San Pietro*, als bei Capo le Volte, liegt endlich tief unterhalb des für das Wohnhaus angenommenen Platzes und von diesem durch Berge und einen tiefen Einschnitt in dieselben getrennt, sodass sie von dort aus nur durch eine mühselige Wanderung zu erreichen ist. Wenn somit der Dichter auf Capo le Volte wohnte, so hatte er von dieser Quelle so gut wie gar keinen Nutzen. Und was ihre Schönheit und ihren Wasserreichtum betrifft, nun, so ist schon oben bemerkt worden, dass der Ablauf derselben weit mehr einem Rinnsteine als einem Bache gleicht; auch darf sie auf die Bezeichnung eines *fons perennis* keinen Anspruch erheben, da sie im Hochsommer vielfach fast ganz versiegt. —

Geradezu lächerlich erscheint das *Raisonnement*, der Platz auf Capo le Volte erscheine viel geeigneter als die *vigne di San Pietro* die Stelle Carm. III, 4 v. 21 zu rechtfertigen, in *arduos tollor Sabinos*, denn er läge mehrere 100 Meter höher als jene. Wer nötigt uns denn, bei der Bezeichnung *ardui Sabini* an das Wohnhaus des Dichters und nicht vielmehr an das ganze in dem steil über der Stadt Rom und der Campagna aufsteigende Sabinergebirge gelegene Gut zu denken? Mit demselben Rechte könnte man dann ja wegen des Ausdrucks in *reducta valle* Carm. I, 17 v. 17 verlangen, dass das Haus des Dichters überhaupt nicht auf eine Höhe, sondern in die Thalsohle der *Digentia* selbst verlegt werde, was bisher noch keinem eingefallen ist; soll doch der Ausdruck *reducta vallis* überhaupt nur die abgeschiedene Lage des Gutes in einem stillen Gebirgsthale kennzeichnen, ebenso wie die *ardui Sabini* den Gegensatz zu der römischen Ebene darstellen. —

Ferner soll die von dem Dichter Epist. I, 16 v. 2—10 und Carm. I, 17 v. 1—4 gelieferte Beschreibung des Gutes besser auf Capo le Volte als auf die *vigne di San Pietro* passen. Der Platz auf Capo le Volte soll viel besser als der andere gegen die Sonnenglut des Hochsommers und gegen die kalten Regenwinde geschützt sein (Carm. I, 17 v. 2—4). Nach meinem Dafürhalten ist an dieser Stelle überall nicht von der Lage des Wohnhauses, sondern von den Weideplätzen für die Ziegen die Rede, die vom Hause recht weit entfernt sein konnten. Aber auch abgesehen davon, jene Angaben sind so allgemein gehalten, dass sie, wie wir sehen werden, ebenso gut auf die *vigne di San Pietro* passen. Die übrige Localschilderung aber in Epist. I, 16, namentlich die *opoca vallis*, durch welche die *continui montes* unterbrochen werden, stimmt ebensowenig zu der Höhenlage von Capo le Volte, wie die Angaben über die auf dem Gute wachsenden Bäume und Früchte mit der Vegetation jenes Platzes in Einklang gebracht werden können. Dieselbe ist äusserst spärlich und kümmerlich, wie wir oben nachgewiesen haben und unmöglich konnte der Dichter von diesem Terrain sagen:

Dicas adductum propius frondere Tarentum.

Denn Tarent ist für ihn nach Carm. II, 6 der Inbegriff aller Fruchtbarkeit, Ueppigkeit und landschaftlichen Schönheit. —

Nun haben sich, wie es bei des Vergers weiter heisst, auf dem Plateau von Capo le Volte über und unter der Erde Ueberreste alter Ziegel gefunden, die auf einen antiken römischen Hausbau deuten. Es ist kaum nötig diesen Beweis zu widerlegen, doch möge es uns erlaubt sein, die wenigen Worte anzuführen, mit denen Berti die Sache abthut: „Nur ein starker Wille, verstärkt durch einen mächtigen Wunsch, könnte uns zu dem Glauben bringen, in diesem Unterbau einen kunstvollen Bau zu erblicken, wie ihn die alten Römer aufzuführen pflegten und derselbe starke Wille, unterstützt durch einen lebhaften Wunsch, könnte auch in diesem Ort, in dem einen oder anderen dünnen und winzigen Stück von Ziegelsteinen die Spuren eines alten Baues erkennen.“ —

Schliesslich haben wir uns mit dem Hauptargument der Vertreter der Capo le Volte-Ansicht zu beschäftigen, welches in erster Linie zu der Verlegung des Wohnhauses geführt hat: das Haus muss unmittelbar hinter Rocca Giovine gelegen haben, denn der Dichter, sagt Epist. I, 10 v. 49:

Haec tibi dictabam post fanum putre Vacunae.

Fragen wir zunächst, was der Dichter mit dieser nur an dieser Stelle vorkommenden originellen Datierung jenes Briefes an den Stadtschwärmer und Lebemann Aristius Fuscus beabsichtigt habe, so müssen wir bekennen, dass wir selbst es nicht wissen und dass auch keiner der uns bekannt gewordenen Erklärungsversuche uns ganz befriedigt hat. Nach L. Müllers Bemerkung zu dieser Stelle ist in den Worten ein dem Fuscus verständlicher Scherz enthalten, der in der an vacare anklingenden Form Vacuna stecken soll, insofern, als diese sabinische Gottheit als Göttin des Nichtsthuns anzusehen sei. Er beruft sich für diese Auslegung besonders auf Auson. Epist. 4, 100 und man muss gestehen, dass durch diese Stelle jene Deutung wahrscheinlicher gemacht wird. Andere alte Schriftsteller wie Varro, Porphyrio u. a. erklären den Namen Vacuna aber ganz anders, ein Beweis dafür, dass die ursprüngliche Bedeutung dieser altsabinischen Gottheit den Späteren nicht mehr klar gewesen ist. Aber, wenn wir auch von der Bedeutung des Namens ganz absehen, der blosser Wortlaut der Stelle, der doch zunächst für den Erklärer allein massgebend sein muss, zwingt uns sicher nicht, mit Rosa und des Vergers deswegen das Haus des Dichters unmittelbar hinter Rocca Giovine zu verlegen, weil er jene Epistel post fanum putre Vacunae dictiert habe. Nehmen wir an, und nichts kann uns daran hindern, der Dichter sei in Begleitung seines Schreibslaven, den er wohl häufig auf seine Wanderungen durch Feld und Wald mitnahm, um von ihm seine durch Bewunderung der Reize der Gegend geweckten poetischen Gedanken fixieren zu lassen, auf einem Spaziergange bis zu dem von den vigne di San Pietro nur 2 km entfernten Tempel der Vacuna gekommen und habe sich hier im Schatten des alten Gemäuers niedergelassen. Von dieser, dem Aristius durch frühere Besuche gewiss bekannten, hochromantischen Stelle aus hat er diesen humoristischen Gruss an den Freund gerichtet, dessen Schluss post fanum putre Vacunae vielleicht gerade auf einen früheren gemeinsamen Besuch des Tempels durch die beiden Freunde anspielen sollte. Was nötigt uns mit jenen beiden Forschern anzunehmen, der Dichter müsse in seinem Hause gewesen sein, als er den Brief dictierte? Er hat gewiss oft genug im Freien gedichtet und auch im Freien seine Verse auf ein Täfelchen geschrieben oder durch einen Slaven schreiben lassen. Bekennt er doch selbst in Carm. I, 22, wenn auch in scherzhaftem Tone, dass er seine

Lalage besingend auf einem Spaziergange über die Grenzen seines Gutes hinaus in einen fremden Wald geraten sei. — Schliesslich, ist es denn ausgemacht, dass post fanum übersetzt werden muss: unmittelbar hinter dem Tempel? Der Dichter preist die Reize des Landlebens und Aristius lebt lieber in der Stadt. Der Dichter möchte den Freund gern zu sich herauslocken, das beweisen die Schlussworte der Epistel:

Excepto quod non simul esses, cetera laetus.

Um dem Aristius noch mehr Lust zu machen, die Einladung des Dichters anzunehmen spielt dieser am Schluss den Trumpf aus: Bedenke doch, wie schön es hier draussen bei mir ist, besonders bei dem dir so wohlbekannten romantischen Plätzchen am alten Vacunatempel, hinter welchem ja mein kleines Reich liegt. — Wahrlich, um Bertis Worte noch einmal anzuwenden, auch hier ist ein starker Wille nötig, um jene Worte in der von Rosa und des Vergers beliebten Weise zu deuten. —

Somit hat keiner der von diesen beiden beigebrachten Gründe, weswegen sie das Wohnhaus des Dichters nach Capo le Volte verlegt, überzeugen können.

6.

Es bleibt uns noch übrig, für unsere Ueberzeugung, dass der bei den *vigne di San Pietro* von de Sanctis und de Chaupy zuerst festgestellte Platz, für den sich neuerdings auch Berti, Mazzoleni und Fritsch entschieden haben, der richtige sei, die Gründe beizubringen. Da dieselben sich für uns ebensowohl aus der localen Untersuchung, wie aus den vom Dichter selbst gemachten Angaben ergeben haben, so ist es geboten, diese Dichterstellen voranzuschicken, aus denselben ein, so weit es möglich ist, anschauliches Bild des Gutes zu construieren und schliesslich zu untersuchen, inwieweit die Ergebnisse unserer localen Untersuchung mit diesem Bilde vereinbar sind.

Unter den für die Topographie des Gutes wichtigen Stellen steht obenan Epist. I, 16 v. 5—14:

*Continui montes si dissociantur opaca
Valle, sed ut veniens dextrum latus adspiciat Sol,
Laevum decedens curru fugiente vaporet,
Temperiem laudes. Quid si rubicunda benigni
Corna vepres et pruna ferant, si quercus et ilex
Multa fruge pecus, multa dominum juvet umbra?
Dicam adductum propius frondere Tarentum.
Fons etiam rivo dare nomen idoneus, ut nec
Frigidior Thracam, nec purior ambiat Hebrus,
Infirmo capiti fluit utilis, utilis alvo.*

Dazu würde gleich das Carm. I, 17 heranzuziehen sein mit seinen sehr charakteristischen Angaben, v. 1—4:

*Velox amoenum saepe Lucretilem
Mutat Lycaeo Faunus et igneam*

v. 10—13:
 Defendit aestatem capellis
 Usque meis pluviosque ventos.

Utrumque dulci, Tyndari, fistula
 Valles et Usticae cubantis
 Levia personuere saxa.

v. 17—18:
 Hic in reducta valle Caniculae
 Vitabis aestus.

Von grosser Wichtigkeit ist endlich der Anfang von Sat. II, 6, wo es heisst:

modus agri non ita magnus,
 Hortus ubi et tecto vicinus jugis aquae fons
 Et paullum silvae super his foret. Auctius atque
 Di melius fecere.

Manche an sich weniger wichtige Stellen in den Dichtungen des Horaz dienen dazu, vorstehende Angaben zu erläutern und zu bekräftigen; wir werden sie bei dem im folgenden zu entwerfenden Bilde des Gutes mit heranziehen.

Wollen wir aus diesen Stellen Lage und Beschaffenheit des Gutes bestimmen, so ergibt sich etwa folgendes: Horaz wohnt auf einem Terrain, auf welchem ein schönes Klima herrscht (Epist. I, 16 v. 5—14), da die aneinandergereihten Berge durch ein schattiges Thal unterbrochen werden, jedoch so, dass er morgens die Sonne auf der rechten, abends auf der linken Seite (doch wohl des vorhergenannten fundus, nicht des Hauses) hat. Ein Garten, in welchem sich (Carm. I, 38 v. 7) eine Weinlaube befindet, ist am Hause und nahe beim Hause (Sat. II, 6. 2) eine Quelle, welche so wasserreich ist, dass sie wohl geeignet ist, dem Hauptbache, welcher (Epist. I, 18 v. 104) Digentia heisst, den Namen zu geben. Dieses Wasser ist besonders kühl und klar und heilbringend für Leiden des Kopfes und des Magens (Sat. II, 6). Nach oben hin, d. h. in der Richtung nach den höheren Bergen, stösst daran ein nicht bedeutender Wald (Sat. II, 6. 3); dazu kommt eine nicht übermässig grosse Fläche Ackerlandes (Sat. II, 6. 1) und in der Nähe des Hauptbaches, also nach der Thalsohle hin oder in derselben, Wiesenflächen, welche durch Dämme vor den austretenden Fluten des Baches geschützt werden müssen (Epist. I, 14 v. 29). Ueber dem Gute ragt der anmutige Berg Lucretilis empor, welcher des Dichters Ziegenheerden ebenso vor der Glut des Hochsommers wie vor den kalten Regenwinden schützt. Von dem Wiederhall der sanften Hirtenflöte ertönen die glatten Felsen der hingelagerten Ustica (Carm. I, 17). Auf dem Gute wachsen Früchte in reicher Fülle (Carm. I, 17. 15), Oliven, Wein und Feigen (Carm. I, 20. 1 u. I, 31. 15), der Garten liefert ihm Endivien und Malven, Korn und Heu die Aecker und Wiesen. Ausserdem wachsen dort Eichen und Ilex, deren Früchte er als Futter für sein Vieh verwendet und an deren Schatten er sich selber erfreut. Unter ihren Kronen wuchert üppiges Buschwerk von Dornen, Schlehen und Cornelkirschen und eine reiche Flora duftender Blumen bedeckt den Boden. Der Dichter bewirtschaftet sein Gut mit Hülfe eines Verwalters (Epist. I, 14), der die Arbeiten der acht Haus-

slaven leitet (Sat. 2, 7. 118) und auch selbst tüchtig mitangreifen muss (Epist. I, 14). In der Nähe sind noch fünf ländliche Hausstände (Epist. I, 14). —

Wie passen nun diese Angaben des Dichters auf die von de Sanctis und de Chaupy als Wohnsitz des Dichters ermittelte Stelle des Abhanges im Lizenzathale? Nun, auch ganz abgesehen von der dort gemachten Entdeckung eines antiken römischen Wohnhauses, so vortrefflich, wie auf keinem zweiten Platz in dem ganzen Terrain, in welchem es gesucht werden muss. Gleich die erste und wohl wichtigste Stelle Epist. I, 16 ist für die Ortsbestimmung entscheidend. Und in dieser Stelle zusammen mit Sat. II, 6. 2 ist es die Angabe, dass eine mächtige Quelle dem Hause benachbart sei. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass die von Rosa und des Vergers für das Gut in Anspruch genommene Quelle degli Ratini beiden Angaben des Dichters nicht im mindesten entspricht; sie ist wasserarm und nicht im entferntesten dazu berechtigt, dem Hauptbache ihren Namen zu geben; auch konnte der Dichter, wenn er auf Capo le Volte wohnte, nicht sagen, dass sie seinem Hause benachbart sei. — Ganz anders verhält es sich mit der zweiten Quelle, die nur wenige Meter oberhalb der vigna di San Pietro aus dem Gestein mächtig hervorbricht, deren Plätschern von der Stelle her, wo ihr Bach einen kleinen Fall bildet, der Dichter sogar, wenn nicht in seinem hinter den vigna di San Pietro gelegenen Hause, so doch von dem oberen Teile seines Gartens stets hören konnte. Quelle und Fall sowie der Bach mit seinen von duftenden Blumen oder dunklem Gebüsch bewachsenen Ufern sind so wunderschön, dass sie auch eine weniger poetisch angelegte Natur als die des Dichters entzücken müssen. Dazu kommt noch eine höchst merkwürdige Thatsache. Wenn der Dichter von seiner geliebten Quelle sagt: *Fons etiam rivo dare nomen idoneus*, d. h. dass der Hauptbach im Thale nach dieser starken gleichnamigen Quelle Digentia genannt wurde, so nennen bis auf den heutigen Tag die Einwohner des Dorfes Licenza den Hauptbach im Thale erst von der Stelle an Licenza, an welcher unser Gebirgsbach in denselben eingeflossen ist, für den Oberlauf des Hauptbaches bis zu dieser Stelle hin begnügen sie sich mit dem farblosen Namen *il rivo*. Von Fritsch in seiner obenerwähnten Abhandlung ist auf Grund von mündlichen Mitteilungen der Dorfbewohner die Thatsache mitgeteilt, dass unsere Quelle auch heute noch als eine Art von Heilquelle angesehen und benutzt werde:

Infirmo capiti fluit utilis, utilis alvo.

Nur diese Quelle also kann die dem Hause benachbarte Digentia gewesen sein. —

Wie steht es nun mit der für die Topographie so wichtige Stelle im Anfang von Epist. I, 16.

Continui montes, si) doccentur opaca
Valle, sed ut veniens dextrum latus aspiciat Sol,
Laevum decedens curru fugiente vaporet,
Temperiem laudes.*

Nun, nach meinem Dafürhalten passt diese Beschreibung mindestens ebenso gut auf den Platz hinter den vigna di San Pietro wie auf das Plateau von Capo le Volte. Was hat Horaz

*) Diese Lesart des Porphyrio ist für den Sinn der Stelle und den Satzbau dem handschriftlichen ni weit vorzuziehen.

überhaupt mit dieser Schilderung der Lage seines Wohnsitzes bezweckt? Ganz gewiss war es nicht seine Absicht, eine fachmännische topographische Darstellung zu liefern. Quintius, an den der Brief gerichtet ist, sollte einen allgemeinen Eindruck von dem Aussehen des Gutes bekommen. Und in der That, wenn man auf dem Hügel der *vigne di San Pietro* steht und, wie es zur Herbstzeit, wo Verfasser dort war, möglich ist, über die unbelaubten Bäume hinweg und durch dieselben hindurch seinen Blick in die Runde schweifen lässt, sieht es gerade so aus, als ob die Berge zu beiden Seiten des Flusses *Licenza* eine zusammenhängende halbkreisförmige Kette bildeten, in deren Mitte sich die *opaca vallis* des oberen *Licenzathales* öffnet. Diese optische Täuschung wird dadurch hervorgebracht, dass oberhalb des Dorfes *Licenza* der *rivo* oder wie der Oberlauf auch genannt wird, der *rio vecchio* von NW. her sich jener Stelle nähert, während die gegenüberliegenden Berge gleichfalls in nordöstlicher Richtung nach ihm sich hinzuziehen scheinen, sodass zwischen diesen Bergen des jenseitigen linken und den Bergen des diesseitigen rechten *Digentia*-Ufers scheinbar keine Unterbrechung eintritt, es vielmehr so aussieht, als seien sie *continui*. Die Gegner dieser Ansicht behaupten nun, auf das *Licenzathal* passe der Ausdruck *opaca vallis* nicht, weil es zu breit sei. Daher wollten sie unter der *opaca vallis* die enge Schlucht des *rio Martello* zwischen *Rocca Giovine* und *Capo le Volte* verstanden wissen. Aber *opacus* heisst an sich ja noch gar nicht dunkel, sondern nur beschattet, ein Epitheton, das vortrefflich auf die Stelle hinter den *vigne di San Pietro* passt. Das obere *Licenzathal* hat hier die Richtung nach NW., sodass das rechte Ufer des Baches, um welches es sich hier handelt, fast nach N. blickt, doch so, dass die aufgehende Sonne die Abhänge auf dem rechten Ufer der *Licenza* bescheint, während sie erst gegen Abend mit ihren nicht mehr kräftigen Strahlen das linke mild erwärmt. Dem Dichter, der von seinem Gute aus den Blick auf diese linke, von der Sonne wenig beschienenen Seite der *Licenza* hatte, musste das Thal selbst *opaca* erscheinen. Der Hügel aber, den der Dichter bewohnte, ist sonnig und freundlich, ohne doch im Sommer übermässig heiss zu sein; das hindern die hohen im Rücken des Gutes aufstrebenden Berge, besonders der *Lucretilis*, den man in dem jetzigen *monte rotondo* wiedererkennen darf und die nach S. in der Richtung auf *Rocca Giovine* dem Gute vorgelagerten ebenfalls sehr ansehnlichen Höhen. Dieselben Höhen sind es auch, welche die rauhen Regenwinde abhalten oder doch abschwächen; *Carm. I, 17, 4.* — Von dem Hochplateau von *Capo le Volte* jedoch ist durch die dichttherantretenden hohen Berge nicht nur die Glut der Sonne, sondern die Sonne selbst fast ausgeschlossen, sodass die Luft dort hart und rauh ist; nie würde der Dichter, der wie er in seiner Selbstschilderung *Epist. I, 20, 24* sagt, als Süditaliener *solibus aptus est*, das dortige Klima so gerühmt haben, wie er es *Epist. I, 16* mit Bezug auf seinen Wohnsitz thut. —

Bei so rauher Luft konnten dort oben ebensowenig wie jetzt die Früchte so reichlich wachsen, die er auf seinem Gute erntete. Auf den *vigne di San Pietro* wachsen aber Oliven, Feigen, Aepfel und, wie schon der jetzige Name sagt, Wein in reichem Maasse. Aber gerade diese Thatsache nehmen die Anhänger von *Capo le Volte* für sich in Anspruch. Sie sagen: „unten auf dem saftigen Hügelterrain der *vigne di San Pietro* mit seinem milden Klima wächst und reift der Wein; nun aber erklärt Horaz ja selbst, dass er keinen Wein auf seinem Gute gewinnt; das spricht für *Capo le Volte*.“ Sie berufen sich dabei auf die Stelle *Epist. I, 14, 23* wo der Dichter seinen dem Landleben abgeneigten Verwalter spöttisch sagen lässt, es

wachse in jenem traurigen Winkel noch eher indischer Pfeffer und Weihrauch als Wein; daher gäbe es dort auch keine Weinkneipen, nach denen er sich sehne. Wenn die Herausgeber der Episteln, wie noch jüngst Lucian Müller, aus dieser Stelle den Schluss ziehen, dass das Gut des Horaz keinen Wein hervorgebracht habe, ein Schluss, dem auch Kiessling in seiner Anmerkung zu der Ode I, 20, beistimmt, so glaube ich, irren sie. Nicht der Dichter sagt, dass er keinen Wein keltere, sondern legt in scherzhafter Weise dem etwas liederlichen Verwalter die Worte in den Mund, er möge nicht in einem Erdenwinkel leben, wo es nicht einmal einen guten Tropfen zu trinken gäbe. Der Wein, der dort sicher gebaut wurde, das vile Sabinum, das Horaz ganz bestimmt gekeltert hat und das er seinem mächtigen Gönner nach Carm. I, 20 vorsetzen will, hatte freilich keine Ähnlichkeit mit dem Caecuber, dem Calener, dem Falerner und dem Formianer, jenen edlen Sorten, welche in Rom von den verwöhnten Stadtherren und Schwelgern, zu denen auch des Dichters Verwalter gehörte, ausschliesslich getrunken wurde; er war höchst wahrscheinlich so herbe und sauer, dass jener ihn nicht als trinkbaren Wein anerkennen will. Dass er herbe und sauer gewesen sei, giebt nach meiner Meinung der Dichter selbst zu, wenn er Epist. I, 15, v. 17—18 schreibt: „Rure meo possum quidvis perferre patique. Ad mare cum veni generosum et lene requiro“. Es wird derselbe Wein gewesen sein, der noch heute in diesem Teile des Licenza-thales gebaut und gekeltert wird. Auch Verf. kann nicht leugnen, dass, als ihm von diesem Wein in dem elenden Wirtshause zu Vicovaro eine Flasche vorgesetzt wurde, das erste Gefühl beim Kosten das des Erschreckens war; er glaubte Essig und nicht Wein bekommen zu haben. Aber bei gutem Willen und wenn man ihn gemischt trinkt, kommt man in Geschmack und Horaz wird zweifellos das vile Sabinum allmählich mit Vergnügen getrunken haben, zumal es eigenes Product war.

Dass Wein auf dem sabinischen Landgute gewachsen ist, bezeugt nach meinem Dafürhalten noch eine Anzahl anderer Stellen. In der zweiten Epode, deren begeisterte Schilderung des Landlebens sich sicher nur aus des Dichters eigener Thätigkeit auf dem Sabinum erklärt, heisst es Vers 9 u. 10:

Ergo aut adulta vitium propagine
altas maritat populos

und Vers 19 u. 20:

Ut gaudet insitiva decerpens pira
certantem et uvam purpurae.

Und wenn er Epist. I, 16. 3 die Frage des Quintius nach den Erträgen seines Sabinums an Oel und Wein nicht direct beantwortet, so darf man doch nicht, wie es geschehen ist, daraus schliessen, dass er solche Erträge überall nicht gehabt habe, sondern aus dem Zusammenhange ist es klar, dass er das grossmütige Geschenk des Maecenas nicht als Quelle seiner Bereicherung angesehen, sondern die landschaftlichen Reize in den Vordergrund gestellt wissen will. Noch heute zieht man in und bei den vigne di San Pietro den Wein an Ulmen und anderen Bäumen, so wie der Dichter an jener Stelle sagt: *amicta vitibus ulmo*. —

Seine Erträge an Wein, Oliven, Feigen, Aepfeln, Birnen, die Menge starker Eichen und Steineichen, üppiges Buschwerk von Schlehen, Brombeeren, Cornelkirschen u. a., ein

saftiger blumengeschmückter Rasen, auf welchem Bienen ihm den Honig gewinnen (Epod. 2 v. 15), endlich reiche Felder und Triften mit stattlichen Schafherden (Epod. 2 v. 11, 12 u. 16) berechtigten den Dichter, wenn man seinen Wohnsitz bei den *vigne di San Pietro* annimmt, stolz auszurufen, dass das in seine Nähe gerückte Tarent hier zu grünen scheine. Und dieser Vergleich passt auch heute noch ebenso gut auf jene Stelle und ebenso schlecht wie im Altertum auf das öde Plateau von Capo le Volte. Auch die Verse 29 ff. in der Epist. I, 14, welche sich auf die Heuwerbung des Dichters beziehen, weisen ausschliesslich auf die *vigne di San Pietro* hin und gestatten uns nicht, uns für Capo le Volte zu entscheiden. Die von dem Fluss bedrohten Wiesen konnten doch nur im Thale der Digentia liegen. Welche Entfernung und welch unendlich mühsamer Weg von Capo le Volte bis zu den Wiesen; während sie, wenn man das Haus des Dichters bei den *vigne di San Pietro* sucht, an den Abhängen des Hügels von San Pietro bis in die Thalsohle hineinreichend fast an des Dichters Wohnstätte stiessen. — Endlich, auch die poetische Angabe in Carm. I, 17 v. 10—12, dass von dem Wiederhall der sanften Hirtenflöte die glatten Felsen der hingelagerten Ustica ertönen, passt nur auf den unteren Hügel, nicht auf Capo le Volte. Glatte Felsen, das heisst doch kahle, unbewachsene Felsen, finden sich in der Nähe von Capo le Volte nicht; wohl aber hat man von den *vigne di San Pietro* aus den Eindruck, als ob das gegenüberliegende linke Ufer der Licenza ein einziger kahler, grauer Felsen sei; man sieht dort gar keine Bäume und auch nur wenig Ackerland an den unteren Abhängen. Das ganze hohe Ufer sieht in der That aus wie ein mächtiger, langhingestreckter (cubans) Felsen; und baum- und schattenlos wie er ist, sieht er wie sonnenverbrannt aus; so wird der Name Ustica gedeutet.*) Von ihm aus also ertönte über das Thal der Digentia herüber der Wiederhall der von den Hirten des Horaz oder vom Faunus auf den sein Gut überragenden Abhängen des Lucretilis geblasenen Hirtenflöte. —

Wir sind an den Schluss unserer Beweisführung gelangt, durch welche wir unsere Ueberzeugung begründen wollten, dass der von de Sanctis und de Chaupy zuerst festgestellte, durch Tito Berti gegen die Angriffe Rosas und des Vergers verteidigte Platz bei den *vigne di San Pietro* der einzige an den westlichen Abhängen des Licenzathales sei, auf welchem man das sabinische Landgut des Horaz zu suchen habe. Wenn nun gerade an der Stelle, auf welche alle Angaben des Dichters selbst hinweisen, sich noch vor verhältnismässig kurzer Zeit Mauerreste gefunden haben, die von den Fachleuten als antik römische anerkannt sind, wenn ganz neuerdings es der liebevollen Bemühung eines kundigen Freundes des Altertums, des Ingenieurs Tito Berti gelungen ist, dort, wo früher diese Mauerreste gestanden haben, in der Erde die kunstvoll aus Mosaik hergestellten Fussböden eines augenscheinlich ansehnlichen Wohnhauses, deren Ursprung von Kennern mit gutem Grunde in das letzte Jahrhundert der römischen Republik verlegt wird, gefunden worden sind, dann sehen wir keinen Grund, weswegen wir uns sträuben sollten zu glauben, dass hier das Haus gestanden habe, in welchem Horaz so lange glücklich gelebt und die Mehrzahl seiner Dichtungen verfasst hat. Ein völlig unumstösslicher Beweis dafür lässt sich jetzt nicht beibringen; doch ist es nicht ausgeschlossen, dass

*) Nach Fritsch wird von den Bewohnern der Gegend jetzt der ganze Landstrich zwischen Rocca Giovine und Licenza Rustica oder Ustica (mit kurzem l) genannt.

weitere Ausgrabungen an jener Stelle, zu welchen ja auch einmal sich das nötige Geld und die passenden Männer finden werden, solche Resultate liefern werden, dass jeder Zweifel verstummen muss. — Mag es inzwischen noch vielen Freunden des lebenswürdigen Dichters vergönnt sein, in das anmutige Thal der Digentia zu wandern und hier, ohne durch den gelehrten Streit über die Lage des Wohnhauses des Sängers sich verstimmen zu lassen, an dem herrlichen Anblick von Berg, Thal Quelle und Wald auf dem geliebten Sabinum des Horaz sich zu erfreuen. *)

*) Beiliegender Plan des Licenzathales ist vom Verfasser entworfen; benutzt wurden zugleich die entsprechenden Karten von Baedeker und Achille Mazzoleni. Die Abbildungen der Mosaiken aus dem Hause des Dichters sind mit Erlaubnis der Loescherschen Verlagsbuchhandlung in Turin nach Achille Mazzolenis Entwurf reproducirt.



saftiger blumengeschmückter Rasen, auf welchem endlich reiche Felder und Triften mit stattlichen den Dichter, wenn man seinen Wohnsitz bei de dass das in seine Nähe gerückte Tarent hier auch heute noch ebenso gut auf jene Stelle un Plateau von Capo le Volte. Auch die Verse Heuwerbung des Dichters beziehen, weisen aus gestatten uns nicht, uns für Capo le Volte : Wiesen konnten doch nur im Thale der Digen endlich mühsamer Weg von Capo le Volte bis Haus des Dichters bei den vigne di San Pietro Pietro bis in die Thalsohle hineinreichend fast auch die poetische Angabe in Carm. I, 17 v. Hirtenflöte die glatten Felsen der hingelagert Hügel, nicht auf Capo le Volte. Glatte Felse finden sich in der Nähe von Capo le Volte n Pietro aus den Eindruck, als ob das gegenüberli grauer Felsen sei; man sieht dort gar keine Bät Abhängen. Das ganze hohe Ufer sieht in de (cubans) Felsen; und baum- und schattenlos w wird der Name Ustica gedeutet.*) Von ihm : über der Wiederhall der von den Hirten des ragenden Abhängen des Lucretilis geblasenen F

Wir sind an den Schluss unserer B Ueberzeugung begründen wollten, dass der vor durch Tito Berti gegen die Angriffe Rosas un San Pietro der einzige an den westlichen Ab das sabinische Landgut des Horaz zu suchen ha alle Angaben des Dichters selbst hinweisen, si reste gefunden haben, die von den Fachleuten neuerdings es der liebevollen Bemühung eines Tito Berti gelungen ist, dort, wo früher dies kunstvoll aus Mosaik hergestellten Fussböden deren Ursprung von Kennern mit gutem Gr Republik verlegt wird, gefunden worden sind uns sträuben sollten zu glauben, dass hier d lange glücklich gelebt und die Mehrzahl seiner licher Beweis dafür lässt sich jetzt nicht be

*) Nach Fritsch wird von den Bewohnern Giovine und Licenza Rustica oder Ustica (mi kurzem



od. 2 v. 15),
berechtigten
auszurufen,
gleich passt
auf das öde
sich auf die
ro hin und
bedrohten
welch un-
n man das
ls von San
— Endlich,
der sanften
en unteren
ene Felsen,
gne di San
iger kahler,
den unteren
ngestreckter
unt aus; so
igentia her-
Gut über-

wir unsere
festgestellte,
en vigne di
lichem man
auf welche
Zeit Mauer-
wenn ganz
Ingenieurs
r Erde die
Wohnhauses,
römischen
swegen wir
Horaz so
unumstöss-
ossen, dass
ischen Rocca

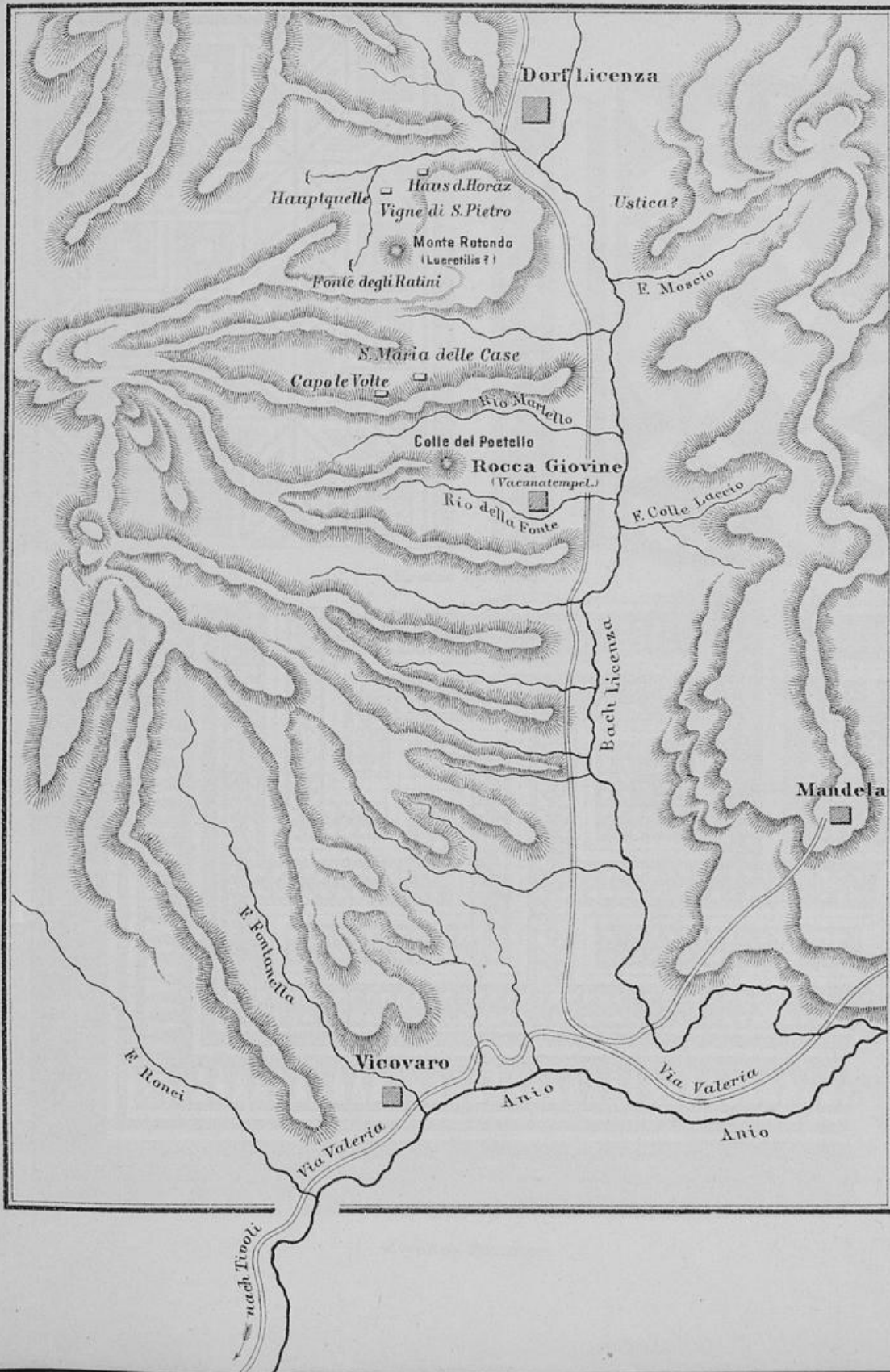
Die erste Voraussetzung ist, dass die zu untersuchende Sache ein Rechtsgut ist, welches dem Staat oder einer anderen öffentlichen Körperschaft zugehört. Die zweite Voraussetzung ist, dass die Sache ein Verbrechen oder eine Straftat darstellt, welche nach dem geltenden Recht strafbar ist. Die dritte Voraussetzung ist, dass die Sache ein Verbrechen oder eine Straftat darstellt, welche nach dem geltenden Recht strafbar ist.

Die vierte Voraussetzung ist, dass die Sache ein Verbrechen oder eine Straftat darstellt, welche nach dem geltenden Recht strafbar ist. Die fünfte Voraussetzung ist, dass die Sache ein Verbrechen oder eine Straftat darstellt, welche nach dem geltenden Recht strafbar ist.



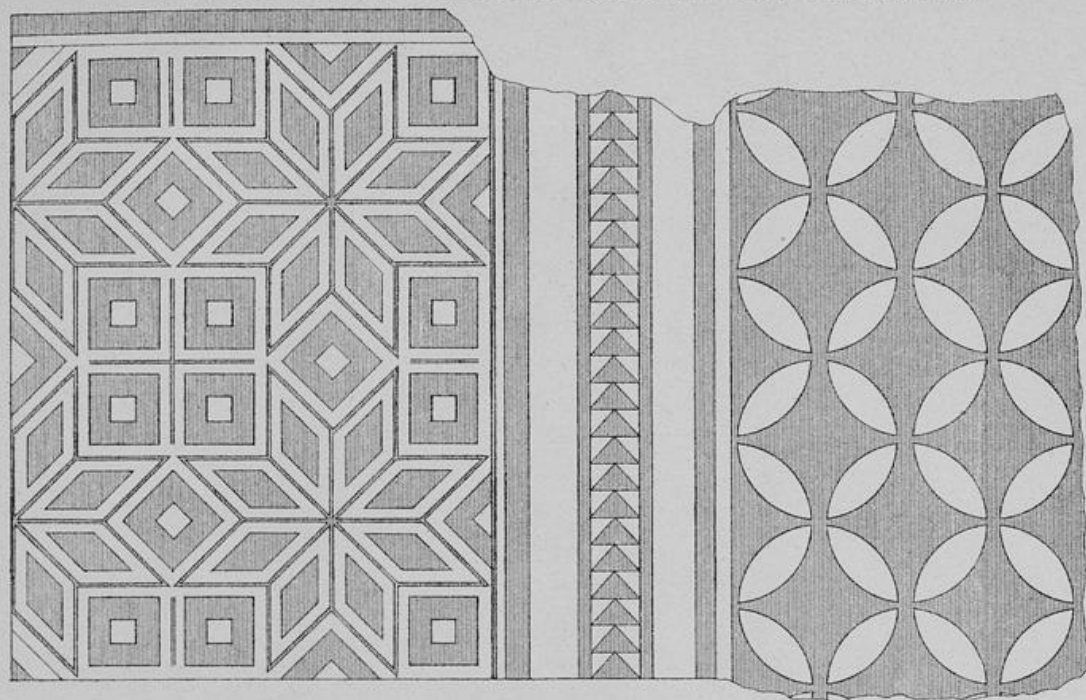
Die sechste Voraussetzung ist, dass die Sache ein Verbrechen oder eine Straftat darstellt, welche nach dem geltenden Recht strafbar ist. Die siebte Voraussetzung ist, dass die Sache ein Verbrechen oder eine Straftat darstellt, welche nach dem geltenden Recht strafbar ist. Die achte Voraussetzung ist, dass die Sache ein Verbrechen oder eine Straftat darstellt, welche nach dem geltenden Recht strafbar ist. Die neunte Voraussetzung ist, dass die Sache ein Verbrechen oder eine Straftat darstellt, welche nach dem geltenden Recht strafbar ist. Die zehnte Voraussetzung ist, dass die Sache ein Verbrechen oder eine Straftat darstellt, welche nach dem geltenden Recht strafbar ist.

Das Lizenzathal mit dem Sabinum des Horaz.

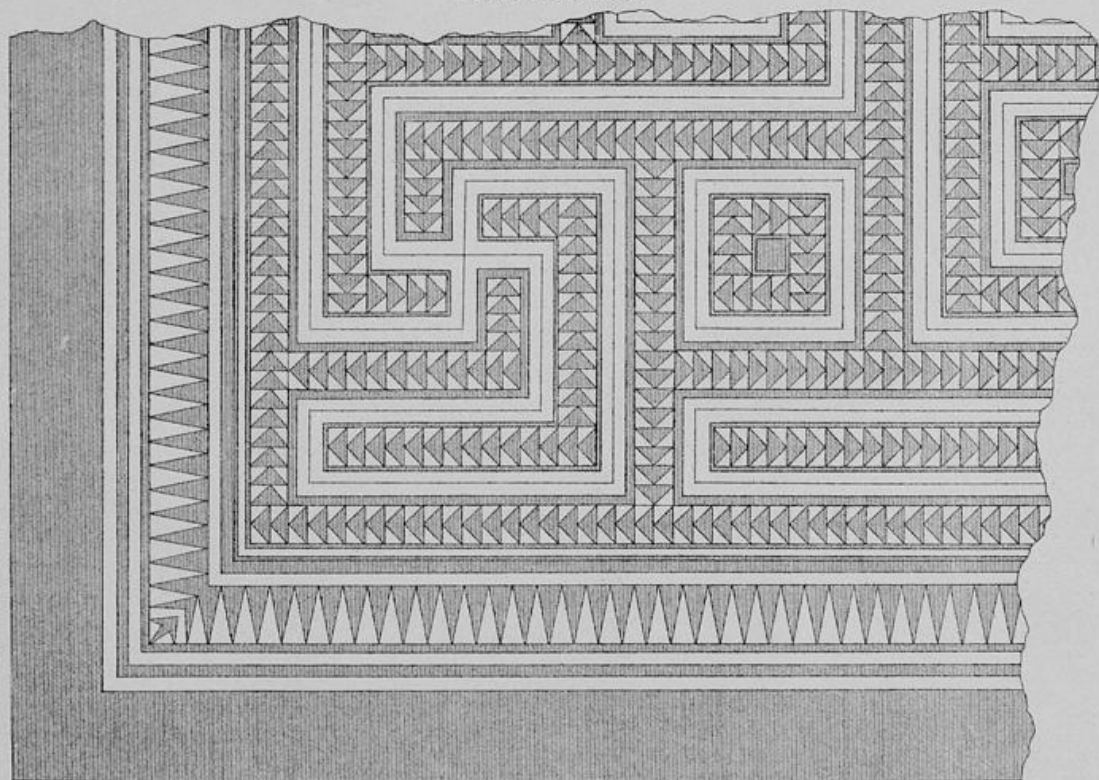




Teile der Mosaik-Fussböden aus dem Hause des Horaz.



Erstes Zimmer.



Zweites Zimmer.



Figure 1. Geometric patterns.



Figure 2. Geometric patterns.